Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ " " " " incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 282. **Berlin,** Dienstag, den 4. December. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major a. D. May den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Major a. D. v. Eckenbrecher zu Guten-Paaren bei Brandenburg den St. Johanniter-Orden, dem pensionirten Kohlenmesser Gottfried Schroetter auf dem Steinkohlenwerke zu Wettin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Grenadier Hengen des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und

Den seitherigen Medizinalrath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Pommern, Dr. Müller, zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei dem Polizei-Präsidium hierselbst zu ernennen.

Dem Großherzoglich badenschen Kammerherrn und Wirklichen Legations-Rath Freiherrn v. Reysebug, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kreis-Chirurgus der Ostpriegnitz, Johann Friedrich Karsten zu Wittstock, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kantor und Lehrer Johann Kayer zu Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Den Notarien, Justizräthen Winther, Jordan und Moll hierselbst ist die Ausübung der Notariats-Praxis auch in dem weiteren Verwaltungs-Bezirke des Polizei-Präsidiums zu Berlin gestattet worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 40ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3192. die Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Vom 26. November d. J.

Berlin, den 3. Dezember 1849.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Potsdam, den 2. December 1849.

Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, so wie die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin zurückgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, nach Dresden.

Es ist entschuldbar

ja es mag unter Umständen nicht unrecht sein, wenn ein Ministerium sich nicht nur durch die Handlungen sondern selbst durch die Fehler seiner Vorgänger zu Maaßregeln bestimmen läßt, die es sonst entweder unterlassen oder gar nach der entgegensetzten Seite gewendet hätte. Was aber stets ohne Entschuldigung bleiben wird, das ist, wenn ein Minister nicht allein seine Handlungen, sondern eben so sehr seine Grundsätze und Ueberzeugungen dem Zeitgeiste und den Maaßregeln seiner Vorgänger unterordnet. Hier kann nicht mehr von einem Gebundensein durch das Wort und die Handlungen eines Andern, hier nicht mehr von einem Rechnungtragen an die Verhältnisse die Rede sein, hier tritt die unbedingte selbsteigene Verantwortlichkeit ein, und ein Minister, der Unrecht Recht heißt, läßt nur eine Alternative, die zu specificiren wir billig Bedenken tragen. Wir tadeln es deshalb auch nicht hauptsächlich, daß unser Ministerium dies und jenes Gesetz den Kammern vorgelegt hat, darüber ließe sich streiten, wir tadeln es nicht unbedingt, daß sie diese Gesetze vorgelegt haben, obschon sie dabei ausdrücklich bemerken mußten, daß sie sich nicht überall zu deren Inhalt bekennen könnten; was wir aber tadeln und beklagen müssen, das ist, daß man später diesem allgemeinen Vorbehalt so wenig Folge gegeben, ja daß man demnächst mit der Einbringung der revolutionären Gesetze auch deren Vertheidigung übernommen hat. Wie ganz anders aber würde die Lage unseres Vaterlandes sein, wenn unsere Minister, zu der Verfassung auch äußerlich die Stellung eingenommen hätten, welche sie innerlich unzweifelhaft haben; wo würden die revolutionären Gesetze geblieben sein, hätte man neben der Worttreue auch die Ueberzeugungstreue bewährt. Nicht die Schmach des März, nicht die Schwäche des verflossenen Jahres hat die Fortsetzung der Revolution möglich oder nothwendig gemacht, sondern daß die Männer, welche im November das Vaterland gerettet, sich ein Jahr später „aus Ueberzeugung" zu den Principien der Herren v. Patow und Hansemann einschließlich der Majorität der National-Versammlung bekannten.

Deutschland.

□ **Berlin**, den 3. Dezember. Der heutige Staatsanzeiger bringt eine Bekanntmachung des Handelsministers, wonach vom 1. Dec. d. J. ab die Telegraphen-Stationen in Potsdam und in Hamm an der electromagnetischen Linie zwischen Berlin und Aachen auch für den Privatverkehr des Publikums eröffnet werden. Aus einer Mittheilung des Staatsanzeigers, worin sämmtliche 27 zum engeren Bundesstaate vereinigten Staaten aufgezählt werden, ergiebt sich: daß der Bundesstaat 7,480 □ Meilen mit 25,250,000 Einw. umfaßt.

Dem Vernehmen nach werden zur Hülfsleistung bei den Geschäften der Interims-Commission preußischer Seits der Wirkl. G. O.-Reg.-Rath Mathis, der Reg.-Assessor Graf v. d. Goltz und der Legations-Secretair v. Rosenberg nach Frankfurt abgehen.

Unsere früher aus Mecklenburg viel bestrittene Nachricht von dem Protest Sr. Maj. des Königs gegen die am 10. October in Mecklenburg-Schwerin verkündete Verfassung wird jetzt durch die seither so hartnäckig dagegen streitende Mecklenburger Zeitung selbst bestätigt. Der formelle Protest ist vom 22. Novbr. datirt. Derselbe war aber schon früher angekündigt.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn macht noch fortdauernd Einwendungen gegen die statutenmäßig für den jetzt eingetretenen Fall festgesetzte Uebernahme der Bahn-Verwaltung durch den Staat. Am 21. d. M. werden sich im Saale des hiesigen Börsenhauses die Actionaire der Bahn versammeln, um die Angelegenheit in Berathung zu ziehen. Nach vielfachen Anzeichen zu schließen, ist die Stimmung der Mehrzahl der Actionäre der Art, daß sie in einer Verwaltung der Bahn durch den Staat eine größere Garantie für ihre Interessen erblicken.

B† **Berlin**, den 3. Dezember. Der im Juni von hier abgegangene Missionair Zunkel ist am 19. September glücklich in der Capstadt angelangt.

d. **Berlin**, 30. November. [Zur Gemeinde-Ordnung. I.] Bald beginnt die Berathung der 1sten Kammer über den Gemeindegesetz-Entwurf. Immer mehr scheint unter den Abgeordneten sowohl wie im Volke die Ueberzeugung Raum zu gewinnen, daß diesem Entwurf zur praktischen Brauchbarkeit nicht viel weniger als Alles fehlt. Die rheinischen Bürgermeister haben dagegen protestirt, die Stadt Berlin hat dagegen protestirt, und in vielen Gegenden in Stadt und Land bereiten sich Proteste vor.

Und dennoch liegt die Gefahr sehr nahe, daß diese legislatorische Mißgeburt wirklich zu Tage gefördert wird, weil zwar das dunkle Gefühl eines dringenden Bedürfnisses zur Abhülfe vorhandener Mängel überall obwaltet, — die Mehrzahl aber sich völlig incompetent fühlt, die Frage zu lösen; wie die Abhülfe zu bewirken sei, — und daher gern oder ungern das ihr gebotene französisch-revolutionaire Fabrikat annehmen zu müssen glaubt, um doch nur irgend etwas geleistet zu haben, — gleichviel ob Gutes oder Schlechtes. — Sehr natürlich. Die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, etwas Tüchtiges, Lebensfähiges zu produciren, bleibt unvermeidlich, so lange man das völlig Unmögliche anstrebt, nach abstracten Theoremen Recht zu machen.

Die Schwierigkeit schwindet aber sofort zusammen auf das Maaß des Erreichbaren, sobald man seine Aufgabe in dem sucht, was allein die Basis einer gesunden Gesetzgebung ist, nämlich, das im Volk bestehende oder werdende Recht zu formuliren, — was unsere Voreltern sehr bezeichnend: Recht finden nannten.

Das ist unser Standpunkt; — und von diesem aus wollen wir es versuchen, einiges Material zu der Frage herbeizuschaffen, — „Was muß im Wege der Gesetzgebung geschehen, um dem wirklich vorhandenen Bedürfniß abzuhelfen." — Wir wollen uns hierbei nicht auf eine Kritik des vorliegenden Entwurfs einlassen. — Der ebenso geistreiche als sachkundige Verfasser des früher in dieser Zeitung erschienenen Cyclus von Aufsätzen hat diese so schlagend geliefert, daß wir eine zweite für völlig überflüssig halten müssen. — Ebensowenig wollen wir uns anmaßen, einen Gesetz-Entwurf zu liefern. Nur einige Hauptgesichtspunkte wollen wir hinstellen zu einem solchen.

Vor Allem muß die Frage beantwortet werden: „Welches wahre Bedürfniß liegt vor, zur Aenderung der gegenwärtig bestehenden Gemeinde-Verfassungen?"

Wir wollen uns nicht mit denen in eine Polemik einlassen, die vom Standpunkt revolutionairer Gleichmacherei aus alles bestehende Recht verwischen wollen, weil es bestehe, und alle bestehenden Verhältnisse in eine allgemeine Schablone hineinzwängen wollen, damit sie zerstört werden. Wir können daher auch nicht einsehen, warum die Städte-Ordnung, warum die rheinische und die westphälische Gemeinde-Ordnung plötzlich nach dem 18. März 1848 schlecht und veraltet sein sollen, während sie bis zum 17ten desselben Monats für gut und zeitgemäß gehalten wurden!

Wir werden hierin um so mehr bestärkt, da wir täglich mehr wahrnehmen, daß diese Ueberzeugung bei den Zunächstbetheiligten noch nicht von den Fluthen der Revolution hat zerstört werden können, sondern vielmehr täglich lauter ausgesprochen wird.

Ein wahres Bedürfniß, welches auf gesetzliche Abhülfe wartet, liegt nur vor auf dem platten Lande der östlichen Provinzen. — Man behalte daher bei die Städte-Ordnung, bei die rheinische Gemeinde-Ordnung, bei die westphälische Landgemeinde-Ordnung.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 30. November. Der bedeutende Schneefall seit gestern hat eine große Stockung in allen Post- und Eisenbahn-Branchen herbeigeführt. Die Posener Post von gestern Abend ist erst heute Mittag hier eingetroffen. Der gestrige Abendzug der nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn wurde durch einen Extra-Güterzug, der vor ihm war, unweit Maltsch aufgehalten. Die Lokomotive ist zwischen Maltsch und Stephansdorf 13 Fuß tief in den Schnee hineingefahren, und der Zug mußte stückweise zurückgestoßen werden, damit der andere fort konnte. So kam es, daß dieser Zug, statt gestern Abend um 8 Uhr 6 Minuten, erst heute Nachmittag um 2 Uhr hier anlangte. Fünf Minuten nach halb drei traf der Morgenzug, der um 11¾ Uhr sonst erwartet wird, hier ein. Die Bahn ist, wie die Nachrichten bis jetzt lauten, vollkommen frei, und soll heute Abend noch ein Zug nach Berlin abgehen. — Auf der Freiburger Bahn fuhr weder gestern Abend noch heute Morgen ein Zug ab. Der Zug von gestern, welcher bei Ingrammsdorf liegen soll, wird noch erwartet. — Die oberschlesische Eisenbahn hatte am meisten mit dem Schneefall zu kämpfen. Nur ein Zug ist im Laufe des heutigen Tages, und zwar 2 Uhr Morgens, nach Ueberwindung mancher Fatalitäten, hier eingetroffen. Daß die Wiener Post abermals ausbleiben würde, verstand sich nach den bisherigen Erfahrungen von selbst. Die heute getroffenen Anstrengungen der oberschlesischen Eisenbahn-Direktion lassen vermuthen, daß die Züge dieser Bahn morgen wieder ihren regelmäßigen Lauf haben werden. (Schl. Z.)

D* **Sagan**, 30. Nov. [Kirchweihe.] Der gestrige Tag war für unsre Stadt ein festlich erhebender. Die regierende Frau Herzogin Dorothea hatte den Sterbetag ihrer durchlauchtigen Schwester Wilhelmine ausersehen, ein frommes Werk zu krönen. Die alte Kirche zum heiligen Kreuz am Ufer des rollenden Bober, einer Ruine gleich, steht nun im reinsten gothischen Styl da, ein harmonisch Kleinod! Der Frau Herzogin danken wir dies schöne Werk, rastlos fort hat sie an demselben bauen lassen, unbeirrt von den feindlich brausenden Stürmen der Zeit. — In der Frühe ertönten die Glocken und aus dem alten mächtigen Schlosse begaben sich Se. Fürstbischöfliche Gnaden der Herr Fürstbischof Melchior Freih. von Diepenbrock und die durchlauchtigen Herrschaften, unter denen sich neben der regierenden Frau Herzogin Dorothea höchstderen durchlauchtige Schwester Frau Herzogin von Acerenza, der Prinz Biron, sodann der Hr. Graf von der Schulenburg, Graf E. von Schaffgotsch-Maiwaldau, Landrath Graf von Dohna und Andere befanden. Höchstdieselben wurden am Eingange der Kreuzeskirche von der versammelten Geistlichkeit empfangen: die Bauleute bildeten auf dem Kirchhofe bis zur Kirchenpforte Spalier und der geniale und verdienstvolle Leiter des Baues, der Herzogl. Bau-Rath Dorst, übergab Sr. Fürstbischöfl. Gnaden die Schlüssel zur Kirche. Die Thüren öffneten sich, im Schimmer der Kerzen leuchtete herab von dem großen herrlichen Altargemälde des Professor Begas das Bild des Gekreuzigten, und das neugeschaffene Gotteshaus empfing die heilige Weihe! — Die Glocken tönten wieder und der Zug, an dessen Spitze die Kirchen-Musici, gefolgt von den Herzogl. Beamten, den Vorstehern der katholischen Kirchengemeinden, der evangelischen Geistlichkeit, den Bauleuten, den geladenen Gästen rc. rc., trat in die geschmückte Kirche. In deren Seitenkapelle zur Linken war der Sarkophag der verstorbenen Frau Herzogin Wilhelmine aufgestellt; in der zur Rechten gewahrte das Auge die selbstbereitete Ruhestätte der regierenden Frau Herzogin! — Der Herr Fürstbischof wies in seiner herrlichen Rede auf den christlichen Muth hin, der dazu gehört, umgeben von aller Herrlichkeit irdischer Größe und Pracht, die friedliche Stätte des Grabes sich selbst zu bereiten! Die heilige Seelenmesse begann und eine der erhebendsten Feierlichkeiten rauschte an den andächtig Lauschenden vorüber.

L **Aus dem Großh. Posen**, den 28. Nov. (Provinzielles.) Posener Blätter hatten gemeldet, die dortige Landwehr sei zum 1. December d. J. wieder einberufen worden. Sofort wurden mancherlei Vermuthungen über Krieg und Frieden rc. daran geknüpft, die sich jetzt alle als falsch und voreilig erweisen, da nur die nöthigen Wehrmänner einbeordert sind, um bei den jetzt eingeführten, 200 Mann starken Stammkompagnien wieder geübt und nach sechs Wochen entlassen zu werden. In diese Stammkompagnieen werden auch Rekruten eingestellt und so wird eine Verschmelzung der Linie und Landwehr angebahnt.

Wunderliche Gerüchte gehen in der Stadt Posen umher. Man sagt, der Kinderdiebstahl blühe dort empor. In kurzer Zeit sind sechs Kinder spurlos verschwunden. Der Stadt Rawicz ist vom Handelsminister v. d. Heydt versprochen worden, daß sie von der Posen-Breslauer Bahn, möge sie nun auf Staatskosten oder von Privaten gebaut werden, jedenfalls berührt werden solle. In Bezug auf diese Bahn habe ich Ihnen als ganz sicher mitzutheilen, daß der Abg. zur 1. Kammer, Frhr. v. Seydlitz aus Srodke im Großh. Posen, eine Denkschrift eingereicht hat, welche die sofortige in Angriffnahme dieser Bahn, nebst einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, (Anschlag 7½ Millionen Thaler) auf Grund einer bereits im Jahre 1843 ertheilten königlichen Sanktion verlangt.

Im Zuchthause zu Rawicz ist die Cholera ausgebrochen, ebenso in Xionz.

† **Bromberg**, 30. Nov. Der hier bestehende Zweigverein der Königin-Elisabeth-Stiftung will mit Rücksicht auf den Tag der Stiftung, als dem silbernen Hochzeitstage unseres erhabenen Königspaares, seine Unterstützungen namentlich an Jubelpaare verleihen, die sich durch sittlichen Wandel und durch Treue und Liebe gegen König und Vaterland ausgezeichnet haben. — Unsere Getreidepreise sind auffallend niedrig zu nennen, und es steht noch ein neues Sinken derselben bevor. —

Elberfeld, 1. December. In vergangener Nacht wurde die große Seidenfabrik von van der Beeck, in welcher Hunderte von Arbeitern Beschäftigung finden, ein Raub der Flammen. Es ist gelungen, der Verbreitung des Feuers zu wehren.

(Rh. W. Z.)

△ **Bonn**, den 26. November. (Verschiedene Unterstützungen.) Zur Unterstützung der Kinder Kinkels haben sich hier verschiedene Vereine gebildet, die bis jetzt circa 115 Thlr. zusammengebracht haben; manche Gaben werden mit sehr bezeichnenden Sprüchen und Versen eingeschickt. So lautet unter Anderm ein Vers:

Spinn nur Kinkel, spinn!
Dein Spinnen bringt Gewinn
Du spinnest uns ein Leichentuch
Für alle — — groß genug.

Der Handwerker-Unterstützungsverein schreibt als Motto: „Ein neuer Spartakus, glücklicher als der alte, wird einst die neuen Sklaven führen." —

Einen guten Eindruck hat die Nachricht hervorgerufen, daß der Kriegsminister der Wittwe des in Baden gefallenen Füsilier Müller aus Pachten eine Unterstützung von 200 Thalern hat zukommen lassen.

Wien, den 28. November. *) (Notizen.) Die Pester Zeitung veröffentlicht eine Kundmachung nach welcher jene Individuen welche schon vor dem Ausbruch der Revolution im Genusse einer sogenannten Patentallöhnung standen, dann in der Armee dienten und nun als Dienstuntauglich von den Honved ausgeschieden wurden die Patentalversorgung, wenn sie sich darum melden, wieder erhalten sollen. — Das Gerücht von einer am 1. Januar für ganz Ungarn eintretenden Amnestie politischer Verbrecher erhält sich. — Gestern wurden hier die Gräfin Csaky und der als ihr Bedienter verkleidete Graf Bethlem auf der Eisenbahn bei Wiener-Neustadt als politische Flüchtlinge aufgehalten. Die aus hiesigen Blättern in Berliner Zeitungen übergegangene Nachricht daß der General Edler von Hauslab, in Anerkennung seiner Verdienste bei Gelegenheit der Mission nach Widdin zum diplomatischen Dienste verwendet werde, ist unrichtig, derselbe wird einer Brigade unserer Artillerie als Brigadier beigegeben werden.

Es ist dies einer der tüchtigst militairisch gebildeten Officiere unserer Armee. — Der F. M. L. Heß ist von Sr. Majestät dem Kaiser in den Adelstand erhoben worden.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen künftig für die Anleihe zu 4½ Przd. auch Scheine im Werthe von 5 — 10,000 Fl. auszugeben.

Wien, 28. Nov. Die Uebersiedlung Sr. Majestät des Kaisers von Schönbrunn in die k. k. Hofburg wird noch im Laufe dieser Woche ganz zuverläßig erfolgen.

Der Bau der neuen Telegraphenlinien von Oderberg nach Krakau, von Salzburg über Innsbruck nach Botzen und Bregenz, und von Steinbruck nach Agram wird in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

— 29. Nov. In Pesth hat ein Plakat der Stadthauptmannschaft eine strengere Feier des Sonntags „nach den Geboten der Kirche und der Civilisation" dekretirt. Alle Kaufläden ohne Ausnahme müssen um Schlag 9 Uhr Morgens gesperrt werden.

München, 29. Nov. (H. C.) Minister v. d. Pfordten hat am gestrigen Geburtstage Sr. Maj. des Königs das Großkreuz des bayerischen Civilverdienstordens erhalten. — Graf Bray begiebt sich als bayerischer Gesandter, jedoch nur in außerordentlicher Mission, nach St. Petersburg. Erst nach Feststellung des Budgets soll er bleibend am russischen Hofe accreditirt werden.

München, 28. Nov. (N. C.) Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde heute in unserer Stadt in herkömmlicher Weise feierlich begangen. — Der von der Kammer der Abgeordneten unlängst zur Berathung der deutschen Wechselordnung neugewählte Ausschuß wird diesen Gegenstand so weit beschleunigen, daß dieselbe, wie von der Regierung beantragt ist, bis zum 1. Januar 1850 in Kraft treten kann.

München, den 29. Novbr. Die Abgeordnetenkammer setzte heute die allgemeine Discussion über das Amnestiegesetz fort. Morgen steht in der allgemeinen Discussion nur noch dem Referenten und dem Ministerium das Wort zu, dann geht es endlich an die Berathung der einzelnen Paragraphen. (A. Z.)

Augsburg, den 29. Nov. Die außerordentliche Kälte, welche seit acht Tagen bereits eingetreten ist, erreichte heute 15 Grade unter dem Gefrierpunkt.

Landau, 23. Nov. Seit einigen Tagen werden größere Abtheilungen aus der Schweiz gewiesener Freischaaren hier eingebracht und in den Kasematten verwahrt. (V. a. d. V.)

Darmstadt, 27. Novbr. [Freie Gemeinde.] Das Darmstädter Journal schildert den (auch von uns schon früher erwähnten) Kattmann'schen „Gottesdienst" etwa folgendermaßen: Der Saal war von Theilnehmern gedrängt voll; dieselben gehörten zum bei Weitem größten Theil den handarbeitenden Klassen an; nächstdem war Darmstadts fröhliche Straßenjugend am zahlreichsten vertreten. Armer alter Luther! deine „veste Burg" mußte sich diesmal so gut wie einst bei den Ronge'schen Vorgängen mißbrauchen lassen. Darauf folgte eine, zwar nicht geistlich arme, aber an Geist ärmliche Predigt in jener Manier, welche den Beifall zu erschleichen sucht, indem sie vorbringt, was den Ohren der Zuhörer schmeichelt, eine Predigt im Geiste unsers modernen Volkspfaffenthums, vom „armen zertretenen Volke und vom pharisäischen Hochmuth und Eigennutz der Mächtigen, Reichen und Gebildeten." Darauf wurden die Grundsätze einer freien Gemeinde kurz entwickelt. Ihre Freiheit duldet keinerlei Unterordnung unter kirchliche Behörden noch ein geordnetes Amt; jedes Mitglied mag predigen, sogar taufen, so oft es ihm Vergnügen macht. Vom Sacrament des Altars war nicht die Rede. Keinerlei Bekenntniß wird gefordert, Nichts, woran die Gemeinde ein positives Bindemittel und Erkennungszeichen hätte. Juden werden ohne Taufe aufgenommen. „Wir wollen Menschen sein, Nichts als Menschen!" rief Herr Kattmann. Schließlich wurde zur Einzeichnung in die Listen der freien Gemeinde aufgefordert. Hr. Kattmann predigte im grauen Flausrock und erklärte sich mehrmals sehr stark gegen Ornat, Kanzel, Altar und was dieser Aeußerlichkeiten mehr ist. — (!) —

W* **Aus Kurhessen**, den 27. November. [Zu unseren Zuständen.] Charakteristisch für unsere Zustände ist es, daß während wir dem Drei-Königs-Bündniß beigetreten sind, unser Ministerium den Ständen die Durchführung der Grundrechte zusagt, welche einen Bestandtheil der Frankfurter Reichs-Verfassung ausmachen. Es sollen also die auflösenden Principien, welche man in Frankfurt zu Grundrechten gestempelt hat, keinen Modificationen unterworfen werden; wir wollen auf eigene Hand über die Gesammtverfassung hinausgehen, welche das Drei-Königs-Bündniß beabsichtigt. Die Gesetzgebung der kleineren Staaten und die davon abhängende Verwaltung ist aber keineswegs gleichgültig für die Gesammtheit. In den übrigen Staaten beruft sich die Demokratie auf das gegebene Beispiel und drängt ihre Minister so lange, bis sie denselben Weg einschlagen. So erfreut sich also Deutschland einer scheinbaren äußeren Ruhe, während die Revolution sich immer tiefer eingräbt und die Demoralisation fortschreitet.

*) Verspätet wegen des Schneefalls.

Hannover, 29. Nov. (Hannov. Zeitung.) Nachdem in der heutigen Sitzung der ersten Kammer die schleswig-holsteinische Frage in geheimer Sitzung berathen worden, fand über die Vorlage, das Offizier-Pensionswesen betreffend, eine ziemlich lebhafte Erörterung statt. Bei der Abstimmung wurde die Verweisung der Vorlage an eine aus je drei Mitgliedern jeder Kammer zu bildende Kommission beschlossen.

Bei der sodann folgenden dritten Berathung des Gesetz-Entwurfs, Verbrechen gegen die Sicherheit des Betriebes der Telegraphen betreffend, so wie bei der zweiten Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, die Einführung kurzer Verjährungsfristen betreffend, wurden die frühern Beschlüsse wiederholt.

Endlich trat die Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer wegen der Lehns-Allodificatons-Gesetze von 1836 und resp. 1848 bei.

Aus Mecklenburg, den 27. Nov. Unsern nächsten Ständen wird eine sehr wichtige Proposition, nämlich die Reorganisation des Gerichtswesens, gemacht werden, das Justizministerium hat die Vorlagen bereits vollendet.

Lübeck, 28. Nov. (Ztg. f. Nord-Deutschl.) In der heutigen Sitzung des Bürger-Ausschusses beantragten die Kommissarien des Senats die Genehmigung des Beitritts Lübecks zu dem am 30. September zwischen Preußen und Oesterreich geschlossenen Vertrage über Einsetzung einer deutschen Bundes-Kommission bis zum 1. Mai 1850. Der Bürger-Ausschuß beschloß, die Genehmigung zu empfehlen. Sodann kam der Kommissions-Bericht zum Entwurf einer Verordnung über die Wahl eines Abgeordneten zum „Volkshause des deutschen Bundesstaates" zur Verhandlung. Der Ausschuß beschloß, unter einzelnen unwesentlichen Modificationen des Entwurfs, die Empfehlung desselben an die Bürgerschaft, sofern durch die Annahme dieses Wahlgesetzes dem von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 10. September gemachten Vorbehalte; hinsichtlich des Beitritts zum berliner Bündnisse nicht präjudizirt werde.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, den 30. November. (Wahlen. Lamartine.) Was ich Ihnen in meinem letzten Schreiben nach dem Credit von einer Anrede des Präsidenten an die jüngst ernannten Präfekten berichtete, scheint im Wesentlichen wahr zu sein, denn trotz der heftigen Polemik, wozu den legitimistischen und rothen Blättern die Angabe des Credit Veranlassung gab, hat der offizielle Moniteur bis jetzt geschwiegen und somit dieselbe bestätigt. Eine geschraubte Notiz des Abendmoniteur „welcher die dem Präsidenten in den Mund gelegten Worte für apporisch hält" beweißt höchstens, daß die Minister — wie sie es auch privatim erklärten — nichts von der Anrede Bauneparte's an die Präfekten gewußt haben. Nicht zu übersehen ist, oft daß der Ordre, welcher bekanntlich im Namen der H. H. Barrot und Molé, und der Courier Français welcher im Namen des H. Thiers und des G. Changarnier spricht, die Absicht des Präsidenten seine Wiedererwählung vorbereiten zu lassen — für durchaus constitutionell erklären. —

Großes Aufsehen macht die Nachricht daß in den Departements wo Ergänzungswahlen stattfinden sollen die Legitimisten ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen haben. Hoffentlich ist es ein bloßes Gerücht, denn wir mögen den Royalisten eine solche Verblendung nicht zutrauen. Daß die Union schweigt ist in jedem Falle verdächtig. — Herr v. Lamartine hat seinen Wählern im Loire-Departement erklärt, er werde aus der N.-Versammlung ausscheiden, wenn seine persönlichen Verhältnisse es ihm in spätestens drei Wochen nicht gestatten, in der Kammer, wo er seit vier Monaten durch seine Abwesenheit glänzt zu erscheinen. Der Mann, welcher vor noch nicht zwei Jahren von den Volkslaunen und von den Umständen an die Spitze des Landes gestellt wurde muß heute berechnen, was ihm mehr einbringt — ob sein Sitz in der N.-Versammlnng oder seine Journalartikel im Conseille du Peuple. Gerechte Strafe eines maßlosen Ehrgeizes. —

Der Constitutionelle meldet, daß die Regirung die Rückkehr eines Theils (4000 Mann) des römischen Expeditoncorps befohlen habe. —

* * **Paris**, den 30. November. Die letzten Sitzungen der Nationalversammlung waren alle ohne besonderes Interesse, d. h. die Majorität erfocht parlamentarische Siege über die Präsidentenpartei, die ihr aber nicht das geringste helfen, da sich in der Praxis der Präsident gar nicht um parlamentarische Siege und Niederlagen kümmert. Vorgestern brachte Vatismesnil einen Antrag, bezüglich der Fremdennaturalisation. Die Chaberts verlangten durch den Mund des Ministers das Recht der Naturalisation allein für den Präsidenten, der Berg dagegen verlangte dieses Recht für die Nationalversammlung. Da ging ein Amendement von Mauguin durch, welches dem Präsidenten die sogenannte kleine Naturalisation gestattet, die große aber der Assemblée vorbehält. Gestern siegte die Rechte über die Montagne, die blauen Cavaignac's und die Chaberts zusammen in der Debatte über einen Antrag von Fouquier d'Herouel, der durch eine Vermehrung der Wahlkreise das Uebergewicht der größern Orte über die Gemeinden wesentlich beeinträchtigen wollte. Dadurch würden die Geistlichen und Grundherren, an vielen Orten wenigstens, einen bedeutenden Einfluß erlangen und der Antrag ging mit 418 Stimmen gegen 201 durch. Dagegen wurde der Vorschlag von Charras, die Krondiamanten zu verkaufen, sofort abgelehnt. Heute wurde der gestrige Conflict auf eine freundschaftliche Art und Weise beigelegt, indem beschlossen wurde, über die Naturalisation ein Specialgesetz vorzulegen.

Man redet wieder von einem Rücktritt des Ministers des Innern Barrot, für welchen Herr von Mornay eintreten solle. Der Orsay-Verein berathschlagte heute über das Unterrichtsgesetz. — Gestern in der Sitzung der Academie erschien Herr Guizot zum ersten Male wieder in der Oeffentlichkeit, er ist völlig unverändert. Die socialistischen Blätter „la Reforme" und „Voix du Peuple" erklären öffentlich, daß sie mit Abscheu sich abwendeten von den Theorieen, die der deutsche Flüchtling Carl Heinzen in London in der „Londoner deutschen Zeitung" entwickelt habe. Herr George de Lafayette, der Sohn der „Liberté de deux Mondes" ist gestorben. Die sogenannte Verschwörung der Rue Ramfort wird immer unbedeutender, die Legitimisten halten es jetzt nicht mehr

für der Mühe werth, Interpellationen deshalb an das Ministerium zu richten. Wir bringen morgen unsere Nachrichten über das Verhältniß der Legitimistenpartei zu der Hubertuslegion.

Der diesswöchentliche Bankabschluß stellt sich etwas günstiger; die Portefeuilles haben sich fast um 5 Millionen vermehrt; der Baarvorrath hat sich endlich einmal um 1 Million auf 413 Millionen und der Notenumlauf auch um 2 Millionen auf 440 Millionen verringert. Die ausgesetzten Wechsel betragen nur noch etwa 4 1/2 Millionen und das Guthaben des Staatsschatzes hat sich um 8 Millionen auf 66 1/2 Millionen gehoben.

Großbritannien.

London, den 30. November. Die ministeriellen Blätter zeigen an, daß der sehr ehrenwerthe For Maule Sitz und Stimme im Cabinet erhalten habe. Ein Herr Jenkins hat 10,000 Pfund legirt zu einem Gesellschaftshause für Arbeiter. Der berühmte Geologe Hall hat für dieses Gesellschaftshaus sofort ein naturhistorisches Museum zusammengestellt und ein Buchhändler, dessen Name unbekannt ist, hat eine Bibliothek von 1000 Bänden populärer Schriften geschenkt.

In der Stadt Cirencester (Gloucestershire,) welche auf der Stelle des altrömischen Corinium steht, hat man unlängst in einer der Hauptstraßen einen großen und wohlerhaltenen Mosaikboden aufgegraben, der in neun Ringen, jeder von beinahe 5 Fuß Durchmesser, wohlausgeführte Köpfe von Ceres und Flora, Darstellungen von Aktäon mit seinen Hunden, von Silen auf dem Esel reitend rc. enthält.

In Edinburg hat man durch Subscribtion eine erkleckliche Summe zusammengebracht, um das alte Wohnhaus des schottischen Reformators John Knox († 1572) wieder in baulichen Stand zu setzen und darin zu erhalten.

— Wir haben schon sonst mitunter Artikel aus englischen Blättern wiedergegeben, um unsern Lesern die Urtheile der Briten namentlich über Deutschland vorzuführen. Wir geben in Folgendem einen Artikel aus dem Examiner, einem liberalen Sonntagsblatt, und zwar absichtlich ohne jeden Zusatz und Commentar. Er lautet:

Es war einmal im vorigen Jahre eine gewisse Macht ersten Rangs, die sich das „deutsche Reich" nannte, aber welche, gleich jenen Inseln in gewissen Meeren, welche nur auftauchen um bald zu verschwinden, seitdem wieder hinabgesunken und in den Erschütterungen Mittel-Europa's verloren gegangen ist. Dieses Reich, diese politische Atlantis, versuchte eine Zeit lang gar viele Dinge; auch erwarb es gewisse Rechte und Fahrnisse, mit denen man, nun es verstorben ist, nicht weiß was man anfangen soll. Seine Hauptstreiche machte das deutsche Reich in einer Gegend mit dem Namen Schleswig, auf welche dieses Reichsgespenst ein Recht zu haben sich einbildete. Und die armen Leute im Herzogthum glaubten und vertrauten dem schwachsinnigen alten Gespenst und geriethen dadurch in allerlei Patschen und Mißgeschicke. Unter andern Grillen hielt das deutsche Reich von 1848 es für würdevoll und groß, eine deutsche Flotte auf die Beine zu bringen. Diese Flotte existirt freilich nur dem Namen nach. In der That, wie das Reich nur das Gespenst eines Reichs war, so war die Flotte nur das Gespenst einer Flotte. Aber wie es nun geschehen und sich zutragen mochte, diesem Flottengespenst ohne wirkliche Balken und Kanonen gelang es gleichwohl einen leibhaftigen Vierundsiebenziger zu erobern, den wahrscheinlich so ein alter verkommener dänischer Admiral commandirte, wie wir dergleichen Inventarienstücke auch auf unserer Admiralsliste haben. (Der Examiner verwechselt hier Gefion und Christiern.) Die Gefion — so hieß das dänische Linienschiff — wagte sich wie ein unkluger Wallfisch in eine für ihn viel zu enge und seichte Bucht, wurde, zwar nicht mit Harpunen, aber mit glühenden Kugeln angegriffen und mußte sich ergeben. Die Gefion liegt noch in der Bay von Eckernförde und läßt, glauben wir, eine gewisse schwarz-roth-goldene Fahne flaggen, welche weiland das Abzeichen des hingeschiedenen Reiches war. Aber wem gehört nun die Gefion? Denn das deutsche Reich, obgleich factisch todt, ist es noch nicht von Rechts wegen; es steht noch nicht als todt im Wochenblättlein. Freilich Dänemark behauptet, daß es nie gelebt habe. Welche Macht also soll seine Effecten in Verwahrung nehmen wenn es lebt, oder welche Macht soll seine Güter administriren wenn es todt ist? — Preußen hat darauf bestanden die Gefion nach Stettin zu bringen. Es spricht das Schiff an als politischer Repräsentant des verstorbenen deutschen Reichs, während der Erzherzog Johann es verlangt als nächster Seitenverwandter. Der König von Dänemark erklärt: wenn das Schiff nicht ihm gehöre, so gehöre es einem Geist, und solle deßhalb bleiben wo es ist. Die Gefion ist vollkommen harmlos wo sie ist, und wenn sie nicht nach dem Sund geschickt wird, um von den Dänen wieder erobert zu werden, wie Oberst Hodges empfiehlt, so muß sie wenigstens bleiben wo sie liegt. Preußen aber will, sie soll bemannt werden, ihre Anker lichten und weiter segeln. Zum Unglück hat Preußen weder Matrosen noch Admirale, dieß zu unternehmen, Dänemark aber besitzt beides, um es zu verhindern. — Die Geschichte bringt die europäische Diplomatie in Bewegung. Offenbar ist die Frage unlösbar, und es kann bis zum Jahr 1900 darüber protokollirt werden, ohne sie klarer zu machen. Gerade das erfüllt die Diplomaten mit Wonne. Sie alle haben bereits im „Vattel" hin und her geblättert nach Aufklärung oder Antecedentien, aber „Vattel" ist stumm. Sein Werk handelt von lebendigen und wirklichen Nationen, nicht von abgestorbenen oder eingebildeten Großmächten."

Italien.

= Turin, 25. Nov. Die Wahlagitation beginnt, und wie ich Ihnen bereits meldete, wird die demokratische Partei siegen und zwar hauptsächlich, weil die conservative Partei nicht siegen will, um die Regierung zu einer Aenderung des Wahlgesetzes, womöglich zu einer Revision des constitutionellen Statutes zu zwingen. Die Nachrichten über die bevorstehenden Aenderungen im Ministerium sind sehr vorsichtig aufzunehmen. Wenn Ritter Massimo d'Azeglio das Portefeuille des Auswärtigen aufgibt, so ist das kein Verlust. Ritter Massimo d'Azeglio ist eine achtungswerthe, aber eigentlich politisch eine ganz unbedeutende Persönlichkeit. Man nennt den Grafen Pralormo und den jetzigen Minister des Innern Ritter Galvagno als Nachfolger Azeglio's, der indeß die Präsideutschaft des Conseils behalten würde. Der Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit Graf de la Margherita hat in 3 Cirkularen an die Bischöfe, an die Präsidenten und die Richter zu eifriger Theilnahme an den Wahlen aufgefordert. Sie werden ohne Erfolg bleiben. Die am 22. erschienene toskanische Amnestie schließt in sich alle Militair- und Civilbeamten, doch haben dieselben kein Recht in ihren Aemtern zu bleiben. Ausgeschlossen sind Guerazzi, die Mitglieder der provisorischen Regierung, die Mitglieder des Ministerium's Montanelli, überführte politische Verbrecher und der republikanische Polizeipräfect. In Spoleto hat der Erzbischof am 15. Nov. ein Concil eröffnet. Aus Bologna schreibt man über die Entdeckung einer großen Räuberbande von 32 Mann. Unsere Eisenbahn nach Genua wird am 1. Januar bis Novi eröffnet werden.

Florenz, 23. Novbr. Das Amnestiedecret ist erschienen. (Details fehlen noch.)

Rom, den 19. Novbr. Großes Aufsehen machte dieser Tage die Verhaftung von vier römischen Damen welche an einer Todtenfeier für die Seelen der im letzten Kampfe gebliebenen Römer insofern theilnahmen, daß sie Blumen und Kränze auf ein in der Kirche errichtetes Catafalk warfen, während eine Stimme, unter der Menge sich erhebend, ausrief: Pace alle anime de martiri per la patria! Eine dieser Damen, Sgra. Narducci, hat ihren Sohn, der Officier war, im Gefecht vom 30. April verloren. Die andern drei Schwestern Castellani gehören einer sehr liberalgesinnten Familie an und können übrigens mit Recht unter die schönsten Mädchen Roms gezählt werden. Nach drei Tagen und vier Nächten, die sie in Gefängnissen auf der Polizei zubrachten, ward ihnen endlich gestattet in ihre Wohnungen zurückzukehren wo sie aber unter Aufsicht eines Sbirren strengen Hausarrest haben. Viele junge Römer wurden bei derselben Gelegenheit verhaftet. (A. F.)

Spanien.

Madrid, den 23. November. Morgen wird ihre Majestät die Königin ein Hochkapitel des Königlichen Ordens Karls III. halten. Man hört, daß die Truppen des spanischen Expeditionscorps zur Garnison von Madrid bestimmt sind.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Gestern und heute berieth der Nationalrath über den Antrag Hrn. Eytels, der eine Suspension der neuen Ausweisung von Flüchtlingen verlangte. Eytels Antrag ward mit 60 gegen 30 Stimmen verworfen.

π Aus der östlichen Schweiz, 24. November. [Hoffnungen und Täuschungen.] Wieder eine getäuschte Hoffnung! Die Schweizerischen Conservativen haben an die erwartete Rückkehr Genfs zu einer vernünftigen, gemäßigten Regierung so große Hoffnungen geknüpft, — und nun soll Alles wieder beim Alten bleiben! Die Genfer sprechen so sicher davon, daß Fazy's Regiment zu Ende gehen werde. Man hatte schon zum Voraus die Stimmen gezählt auf eine Mehrheit von gegen 1000 Stimmen für das Interesse der staatlichen Ordnung gerechnet, und nun sind sie mit einer Minderheit von 750 Stimmen besiegt! Man hatte von dem Umschwung der Regierungsprincipien in Genf erwartet, daß auch die Gewalthaber in Genf und Neuenburg sich daraus eine Lehre ziehen, und, wenn es ihrer Natur möglich sein sollte, mit mehr Gerechtigkeit, mit weniger Parteileidenschaft regieren würden, man hatte besonders gehofft, daß dadurch das so mächtig sich regende conservative Element des Berner Volkes größere Erstarkung gewinnen würde und daß die eben versammelten Räthe der Eidgenossenschaft dem Wehen des neuen Windes nicht ganz unzugänglich bleiben sollten; — und nun alle diese Hoffnungen auf einen bessern Zustand des Vaterlandes wieder hinausgeschoben, alle diese gerechten Erwartungen umsonst! Den Conservativen Genfs dürfen wir, wie es scheint, an dieser Enttäuschung keine andere Schuld beimessen, als daß sie sich eben verrechnet. — Die Katholiken mußten, vermöge der Zahlenverhältnisse in Genf, der reformirten Stadt, den Ausschlag geben; viele derselben aber scheinen, durch Widerwillen gegen den Besieger des Sonderbundes, Düfour, der an der Spitze der conservativen Regierungs-Candidaten stand, nicht gestimmt, sich der Wahl gänzlich enthalten zu haben. Die Radicalen aber verstanden es, durch zahllose Neckereien und selbst offener Gewaltthaten, nicht wenige Landleute mit „weißen" Stimmzetteln an der Abgabe derselben zu verhindern. So ist denn Fazy, einer der thätigsten Leiter der europäischen Propaganda, der decidirte Gegner der gegenwärtigen staatlichen und socialen Ordnung, wieder für ein gewiß höchst bedeutungsvoll werdendes Jahr an die Spitze einer, wenn auch kleinen Macht gestellt. Seiner Klugheit trauen wir übrigens zu, daß er, wenn nicht durch die Verhältnisse genöthigt, ein va banque zu spielen, gegenüber der so imposanten Minorität und der Thatsache, daß unter beinahe 13,000 Stimmberechtigten doch nur wenige über 5000 sich für ihn erklärten, in cantonalen Verhältnissen gemäßigter auftreten wird. Die Genfer Conservativen scheinen übrigens über den Ausgang beinahe erfreut zu sein. Hätten sie in der Wahl gesiegt, so würden blutige Gewaltthaten der Radicalen wohl nicht unterblieben sein. —

Der deutschen Flüchtlinge fängt man an nach gerade satt zu werden. Nachdem die Führer entfernt sind, nöthigt man nun auch die große Menge der Verführten mit sanfter Gewalt, den gastlichen Asylboden zu verlassen und sich zu Hause vor den ordentlichen Gerichten zu stellen. Der vielgewandte Hr. Drüey, von dem diese Maßregeln ausgehen, wird deswegen von der propagandistischen Presse immer heftiger angefeindet;*) doch weiß er sich in jede Lage zu schicken.

Der Nationalrath hat endlich der Unterdrückten des Canton Freiburg, sich insoweit angenommen, daß er den Bundesrath zu schleuniger Berichterstattung über die ihm zugewiesenen Petitionen derselben aufforderte. Der Bundesrath ist gewohnt, Alles, was ihm die Radicalen noch mehr verfeinden könnte, auf die lange Bank zu schieben, wenn er nicht von Außen her gedrängt wird. Doch erwarten wir keine Gerechtigkeit: denn die revolutionaire Macht in Europa ist wohl für den Augenblick zurückgeschlagen, aber noch nicht überwunden.

) Vergleiche unsern B Brief aus Bern in Nr. 279. D. R.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 1sten December 1849. 66ste Sitzung

Präsident: Graf von Schwerin. Am Ministertische: Der Minister-Präsident und der Minister des Innern, so wie der Regierungs-Commissar v. Schellwitz, später die Minister des Unterrichts, der Finanzen, des Auswärtigen und des Handels.

Man geht hierauf zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Ablösung der Reallasten.

Es wird mit der Diskussion über §. 64 (siehe vorige Sitzung) fortgefahren.

von Patow reicht ein Amendement ein. Es geht dahin: Die hohe Kammer wolle beschließen, dem §. 64 zuzusetzen: „Will der Verpflichtete die Ablösung durch Bezahlung des achtzehnfachen Betrages bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Ablösung zum zwanzigfachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berechtigte diese Ablösung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten nach Maaßgabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Rentenbankgesetz.

Der Finanzminister: Die Regierung ist davon ausgegangen, daß Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages in den meisten Fällen eine vollständige Entschädigung sein werde, weil Fälle der Noth des Verpflichteten in Betracht zu ziehen sind, und die Anschaffung neuer einträglicher Vermögensobjekte möglich wird. Das Amendement v. Patow alterirt das Princip des Gesetzes über die Landrentenbanken, die Regierung würde bei der Annahme ein langwieriges Geschäft übernehmen, und keine günstige Finanzoperation machen, weil es gleich einer vierprozentigen Anleihe zu 90 Prozent wäre. Ich kann mich daher für Annahme des Amendements nicht erklären.

Bei der demnächstigen Abstimmung wird §. 64 mit dem v. Patow'schen Zusatz-Amendement in namentlicher Abstimmung mit 235 gegen 77 Stimmen angenommen; ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Dafür stimmten unter Andern: v. Sanden, Schimmel, Gr. Schwerin, v. Selchow, Stiehl, Gr. Strachwitz, Freih. v. Schleinitz, Trendelenburg, von Viebahn, Wallmuth, v. Wedell, Wehmer, v. Werdeck, Winzler, Gr. Zieten, Ahlemann, Aldenhoven, Ambronn, von Auerswald, v. Beckerath, Bieck, von Bismark-Schönhausen, v. Bodelschwingh (Hagen), Bonseri, Beseler, Denzin, Diefke, Dohm, Ellwanger: v. Fock, Gamet, von Griesheim, Hesse (Brilon), v. d. Heydt, Hirsch, Hüffer, v. Kleist-Retzow, v. Kleist (Schweinitz), Kögel, von Pegnilhen (Wirsitz), Lensing, Freih. von Manteuffel, Freih. v. Meusebach, Rippe, Oppermann, v. Patow, v. Pokrzywinski, Herzog v. Ratibor, Gr. Renard. — Dagegen stimmten namentlich auch: von Saucken, Schmidt (Cöln), Schöpplenberg (Lyck), Schult, v. Seckendorf, Simson, Tellkampf, Ulfert, v. Veltheim, Wilde, Bauer (Saatzig), Berndt (Nimptsch), Bürgers, Freih. v. Canitz, Contzen, Duncker, Gr. Dyhrn, v. Ende, Fubel, Gellern, Kette, Linhoff, Linz, Lohmann, Marke, Müller (Siegen), Reichensperger, Freih. v. Richthofen, Robe, v. Rohrscheidt.

Der Minister des Innern. Nachdem die Kammer nunmehr eine wesentliche Aenderung des Gesetzentwurfs angenommen, würde eine Zurückweisung an die Agrar-Commission Behufs etwaiger Aenderung des Gesetzes über die Landrentenbanken nöthig sein.

Der Präsident bemerkt, da der Bericht über das Rentenbankgesetz noch nicht ausgetheilt sei, werde es einer besondern Zurückweisung an die Commission nicht bedürfen. — Aldenhoven erklärt als Vorsitzender der Agrar-Commission, daß diese die etwa nöthigen Aenderungen veranlassen werde.

Demnächst wird die Diskussion über §. 65 eröffnet. Er lautet: „Ausgenommen von den Bestimmungen des §. 64 bleibt derjenige Kanon oder Zins, welcher für die Ueberlassung eines Grundstücks zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum in einem vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrage stipulirt worden ist. Ein solcher Kanon oder Zins kann nur auf Antrag des Verpflichteten durch Baarzahlung des zwanzigfachen Betrages nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auseinander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen."

Die Commission schlägt statt dessen vor: „Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlichen-bäuerlichen Regulirung oder Ablösung oder ohne Begründung eines gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so finden die Bestimmungen des §. 64 keine Anwendung. Es kann vielmehr in einem solchen Falle der Kanon oder Zins, so wie der Geldwerth der übrigen etwa noch stipulirten Leistungen nach Abrechnung des Geldwerths der Gegenleistungen zum zwanzigfachen Betrage und zwar auf den Antrag des Berechtigten nur durch Vermittelung der Landrentenbanken und auf den Antrag der Verpflichteten nur durch Baarzahlung desselben nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit 5 Procent jährlich zu verzinsen. Uebrigens finden auch hier die Vorschriften der §§. 52 und 55 Anwendung."

Der Präsident bemerkt, daß bereits bei §. 63 beschlossen worden, im ersten Satze neben dem §. 64 auch den §. 63 zu allegiren.

Es gehören hierzu unter andern die Amendements:

Von v. Bülow. Zweite Kammer wolle den ersten Satz der von der Commission beantragten Fassung des §. 65 in nachstehender Abänderung beschließen: „Ist ein Grundstück entweder durch Receß über gutsherrlich-bäuerliche Regulirung nach dem Edikt vom 14. September 1811 gegen Rente und Dienste, oder zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen mittelst eines vor Verkündigung dieses Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrags überlassen worden, so finden die Bestimmungen des §. 64 keine Anwendung" rc.

Von Lieder und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: §. 65., 2. Satz nach den Worten: „Kündigung abgelöst werden" den Satz einzuschalten: „Die Vermittelung der Landrenten-Bank kann jedoch verweigert werden, wenn die Prästationsfeierlichkeit (§. 63.) des Grundstücks auf Erfordern nicht nachgewiesen wird."

Von v. Bülow. Die Zweite Kammer wolle beschließen, den ersten Satz des §. 65 wie folgt abzuändern; Ausgenommen von der Bestimmung des §. 64 bleiben: 1) diejenigen Geldrenten, Kanon oder Zinse, 2) derjenige Geldwerth für Dienste und Naturalabgaben, welche entweder für ediktmäßige Ueberlassung von Bauerhöfen zu Eigenthum, oder für Uebertragung von Grundeigenthum zu Erbpacht, Erbzins oder vollem Eigenthum in einem vor Verkündigung dieses Gesetzes errichteten Regulirungs-Recesse oder schriftlichen Vertrage ausdrücklich stipulirt worden sind.

Gr. Arnim für das Amendement v. Bülow. Der Redner wirft dem Gesetzentwurf Inconsequenz vor. Wenn man diese Rubr. II. im Hypothekenbuche eingetragenen Abgaben jetzt für unsicher halte, so spreche dies nicht zu Gunsten der neuen Verfassung des Staates, durch die man erst zu einem Rechtsstaate gelangt zu sein vorgebe. Die Anführungen des Finanzministers seien nicht begründet. Kein Bauer in Preußen, Pommern und den Marken habe an den Bewegungen des vorigen Jahres Theil genommen. Die Fabrikarbeiter hätten die Barrikaden erbaut und vertheidigt. Zu Gunsten der geistlichen Institute müßten Ausnahmen gemacht werden; der Abg. Osterrath sei nicht befugt, im Namen der Kirche darauf zu verzichten. Hätte die Regierung eingestanden, daß sie Fehler begangen, ihr Versprechen aber halten müsse und Opfer verlange, dann werde man die Berechtigten bereit finden, aber das schmerze sie, daß der Gesetzentwurf als eine Wohlthat für sie dargestellt werde.

Der Minister des Innern: §. 65 habe Anfangs gar nicht aufgenommen werden sollen, allein man habe geltend gemacht, daß die Erbpachts-Abgaben besonders drückend wären. Der Abgeordnete selbst habe auch vorgeschlagen, die Ablösung durch die Landschaften bewirken zu lassen, dies enthalte auch eine Novation, eine Verwandlung der Rente in Kapital. Zu Gunsten der Kirche und Schulen seien allerdings vielleicht Ausnahmen zu machen, doch habe das Beispiel Sachsens gezeigt, daß grade diese Berechtigten die Ablösung wünschen. Wenn die Regierung Opfer verlange, dann werde sie es offen aussprechen, allein wenn sie nach beiden Seiten eine Wohlthat zu erzeigen glaube, spreche sie es eben so offen aus. Entgegengesetzte Ansichten seien möglich, aber man dürfe den Gegengründen nicht das Ohr verschließen.

Berichterstatter Ambronn vertheidigt den Commissions-Antrag und erklärt sich gegen alle Amendements, außer dem Lieberschen.

Osterrath macht die persönliche Bemerkung, daß er nicht im Namen der Kirche eine Erklärung abgegeben, sondern nur seine Ansicht ausgesprochen habe.

Bei der demnächstigen Abstimmung werden alle Amendements mit Ausnahme des Lieber'schen verworfen, und §. 65. mit dem Lieber'schen Amendement angenommen.

Schluß.

Nächste Sitzung: Montag den 3. Dezember Mittags 12 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Commission über die Regierungs-Vorlagen in der deutschen Frage.

Erste Kammer.

Die erste Kammer hat heute (Montag) die Berathung der Gemeinde-Ordnung begonnen. Abg. Hansemann spricht gegen den Entwurf.

Gerichts-Verhandlungen

In der Anklagesache gegen den Handlungsdiener Joseph Ohm und den Ober-Tribunalsrath Dr. B. F. Leo Waldeck.

(Fortsetzung.)

Wir geben zuerst noch ausführlicher die Auslassung des Zeugen Gödsche.

(Fortsetzung.)

Präsident: Wir wollen uns ans Thatsächliche halten. Sie haben unter den Beweisen, die Sie von Ohm über den Verkehr mit D'Ester empfangen, sich darauf bezogen, daß Ohm Ihnen eine ziemlich bedeutende Menge Briefe vorgezeigt habe, die er von D'Ester erhalten habe. Wollen Sie sich darüber näher erklären?

Zeuge: Ich bemerke, daß ich Ohm in Gesellschaft von D'Ester an demselben Tage traf, wo D'Ester in das neue Quartier umzog. Er theilte mir mit, daß er behülflich wäre, dessen Effecten nach der neuen Wohnung zu schaffen, und daß ihm D'Ester ein kleines Packet gezeigt hätte, mit den Worten: „Wenn das Hinckeldey und Manteuffel hätten, so würden sie Tausende darum geben, dann wäre Temme und Waldeck verloren."

(Zischen im Zuhörerraume.)

Präsident. Wollen Sie Fol. 1., 2., 7., 13—16. auch 19. und überhaupt alle diejenigen Folien ansehen, die anscheinend von einer und derselben Handschrift sind.

Zeuge. Herr Präsident, ich habe mir erlaubt, die Reihenfolge der Briefe zu notiren und mir ins Gedächtniß zurückzurufen gesucht.

Präsident. Sie scheinen sich darauf präparirt zu haben?

Zeuge. Bei einer so wichtigen Sache allerdings; ich bin dafür verantwortlich.

Präsident. Sie haben in der Voruntersuchung Auslassungen gemacht, die wohl ausreichen zu dem Ende, daß ich Ihrer Erinnerung, wenn sie Sie verlassen sollte, zu Hülfe komme.

Zeuge. In Beziehung auf die Briefe erlaube ich mir noch zu bemerken, daß mir, ungefähr unter dem 18. April, Herr Ohm die Chiffreschrift, die bei der Demokratie üblich sein sollte und namentlich von D'Ester und dem demokratischen Central-Ausschuß gebraucht werde, übergeben hat.

Präsident. Diese Kenntniß haben Sie allein von Ohm?

Zeuge. Ja! Herr Ohm gab sie mir bereits im März; am 18. April habe ich sie dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt. Ich bemerke, daß mir Ohm auch einen Aufruf des demokratischen Centralausschusses aus Leipzig gegeben, datirt vom 22. März. Dieser ist von der Hand Hexamer's und enthält unten auch die Anwendung der Chiffreschrift. Es erging mir daraus der Beweis, daß diese Chiffreschrift nicht allein in den Briefen von D'Ester angewendet ist, sondern auch von dem demokratischen Central-Ausschuß überhaupt benutzt ward. Dieses Original-Dokument muß sich noch in den Händen des Herrn Polizei-Präsidenten befinden.

Präsident. Erklären Sie, welche Mittheilungen Ihnen Ohm über die Briefe gemacht hat, über deren Autorschaft und wie er in deren Besitz gelangt ist.

Zeuge. Bereits im April, und noch während D'Ester hier war, ehe die zweite Kammer aufgelöst war, brachte mir Ohm mehrfach solche Briefe. Ich kannte damals die Handschrift D'Ester's nicht, und da ich sie kennen lernen wollte, bat ich Ohm darum, welcher gesagt hatte: „D'Ester schickt mir häufig Billette mit Aufträgen". Er brachte mir auch einen Brief gleichgültigen Inhalts. Da ich die Handschrift D'Ester's nicht kannte, so sah ich mir in einem Bilderladen die Handschrift des Facsimile unter dem Portrait an, und ich fand, daß beide übereinstimmend waren. Ich habe später den Zettel dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Hierauf zeigte mir Ohm eines Abends mehrere Briefe, die er von D'Ester zur Besorgung bekommen hatte, und zwar waren dergleichen nach Frankfurt a. M., nach Dresden und nach Leipzig. Nach Dresden an Carl von Uechtritz, nach Leipzig unter der Adresse Louise von Massenbach, und nach Frankfurt an Herrn Schleiderer per Adresse L. Simon in Frankfurt a. M. Den ersten Zettel habe ich mir damals abgeschrieben, er lautet: „Liebster Ohm! Wegen gestriger Rücksprache bleibts bis Dienstag, wo ich von der Reise, die ich heute antrete, zurückkehre.

Zur bewußten Sache dient dies als Legitimation.

Karl D'Ester."

Hierauf folgten noch Chiffrezeichen.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, die Abschrift lautete anders. Der Zeuge hat gesagt „morgen kehre ich zurück von der Reise", im Original steht „von Reise", ich glaube nicht, daß der gebildete D'Ester das „der" ausgelassen hat.

Zeuge: Ich muß dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß D'Ester bei seiner ungeheuren Flüchtigkeit oft Buchstaben und selbst Worte ausgelassen hat.

Präsident: Sie wollen aus Briefen von D'Ester wahrgenommen haben, daß er zuweilen Worte ausgelassen habe, woher haben Sie diesen Begriff?

Zeuge: Ich habe dies aus Papieren und Schriften von D'Ester wahrgenommen.

Präsident: Ihre Wahrnehmung beschränkt sich also auf Papiere und Schriften, die Ihnen von dem Angeklagten Ohm und D'Ester gezeigt worden sind.

Zeuge: Ich kenne D'Ester nicht persönlich, ich habe dieselben nur von Ohm.

Präsident: Sie sprachen das so bestimmt aus, daß man annehmen sollte, Sie hätten dies aus persönlicher Quelle.

Zeuge: Es kann hier nur von diesen Briefen die Rede sein. Ich habe in der Voruntersuchung von keinen anderen gesprochen. Der Inhalt jenes Zettels bezog sich auf eine Reise D'Ester's nach Stettin. Diese sollte bezwecken, durch eine Verbindung mit dem Dampfschiffe den Weg für Correspondence nach Petersburg zu eröffnen.

Präsident: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es auf dergleichen Unternehmungen gegen das Ausland nicht ankommt.

Zeuge: Herr Präsident, Sie haben mich aufgefordert, daß ich Alles, was ich wisse, daß es gegen die Ruhe des Staates sei, aussagen solle.

Präsident: Dies bestreite ich nicht. Aber diese Mittheilungen stehen doch in keiner Verbindung damit.

Zeuge: Erlauben Sie, ich glaube, daß hierdurch das Verhältniß zu den Führern der Demokratie bewiesen wird.

Präsident: Bleiben Sie bei den Schriften stehen, die Ihnen vorliegen.

Zeuge Gödsche. Ich muß bemerken, daß mir Ohm mehrere vorher schon gegeben hat, von denen ich nicht weiß, ob es die sind, die hier vorliegen; daß ich aber schon vor der Entweichung D'Ester's solche Briefe in der Hand gehabt habe, woraus mir die Ueberzeugung hervorging, daß Ohm wohl wissen mußte, ob diese Briefe von D'Ester oder einem Anderen sein konnten.

Präsident. Kennen Sie die Handschrift D'Esters aus eigener Wahrnehmung?

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 3. December 1849.

—† Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die am Sonnabend um 10 Uhr Abends nach Potsdam gefahren waren, kamen gestern Morgen um 7 Uhr mittelst Extrazuges von Potsdam und setzten alsbald ihre Reise weiter fort.

Mit dem Zuge um 12 Uhr fuhr Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, um 2 Uhr fuhren Ihre königl. Hoheiten der Prinz Carl und die Prinzessin Charlotte, Minister-Präsident Graf v. Brandenburg und mehrere hohe Stabsoffiziere nach Potsdam zur Tafel.

Der Magdeburger Güterzug kam gestern statt Abends um 9 Uhr erst um 1 Uhr Nachts hier an, da an der Maschine die Koppelstange gebrochen war.

Ihre Majestäten der König und die Königin, und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz kamen heute Vormittag um 10¼ Uhr von Potsdam. Ihre Majestät die Königin werden um 1 Uhr mittelst Extrazuges zurückfahren.

—† Angek. Fremde: Baron Parburg-Wakemann aus London v. Weckherlin, wirkl. Geh. Rath aus Siegmaringen; v. Maaßen; Geh. Regierungsrath aus Dresden.

Der Prozeß zieht sich dergestalt in die Länge, daß unser Zuschauer augenscheinlich dabei zu kurz kommt. Bisher bewohnte er das untere Stockwerk der Kreuzzeitung fast ganz allein, nachdem sogar das Feuilleton von den immer mehr um sich greifenden Kammer-Verhandlungen so zu sagen ermittirt und dessen Räumlichkeit noch zu der Kämmerei hinzugenommen worden worden war, so daß das zurückgesetzte Feuilleton nur eine Sommerwohnung in der Kreuzzeitung zu haben scheint, vorausgesetzt, daß die Kammern nicht bis in den Sommer hinein sitzen. — Aber jetzt, in diesen Prozeßtagen, muß sich auch der Zuschauer gefallen lassen, daß man die Prozeß-Verhandlungen für interessanter hält, als seine Ein- und Ausfälle und seine neuen schönen Lieder, und er muß „aus Mangel an Raum" im untern Stock, wo er sonst die ganze Zimmerreihe inne hatte, gegenwärtig mit einem Eckstübchen vorlieb nehmen, gleichwie ein Hausherr, der das Haus voll Gäste hat, diesen den Vorrang lassen muß. Doch nur eine kleine Geduld! Kein Prozeß, auch nicht der längste, dauert ewig, und so wie die Prozeß-Verhandlungen beseitigt sind, schaltet und waltet der Zuschauer wieder ganz allein in diesem untern Stockwerke, und wir rathen den Lesern wohlmeinend, sich bereits auf die gereimten und ungereimten Ferien-Arbeiten des Zuschauers zu freuen.

— S. Im bewußten bair. Bier-Lokal in der Königsstraße feierten vorgestern die Doktoren L. und R. und Lehrer G. schon im Voraus die Freilassung Waldecks.

— S. Der Gottesdienst der Reform-Juden, den die Herren Doktor Stern und Rebenstein zu leiten haben, wird wohl einschlafen, da der Besuch ein ganz geringer geworden; die politische Richtung dieser Herren soll mit Veranlassung zu der Leere sein.

— S. Am Sonntag Vormittag war die erste sogenannte kirchliche Versammlung der freien Berliner „Urchristen-Gemeinde" in der Frankfurter Straße 77. Die Herren Urban, Doute und Petri versahen das Küster- und Predigeramt. Damen erschienen nur auf der Gallerie. Die andere Gesellschaft unter Dr. Edler hat sich noch keinen Namen gegeben und ist mit ihrem „Urchristenthum" noch nicht in Ordnung.

— † Das schon öfter erwähnte „Lied von der Majestät" (Berlin bei Alexander Dunker) welches so großen Beifall gefunden hat, daß bereits 5 Auflagen desselben nothwendig gewesen sind, ist in derselben Verlagshandlung so eben mit Illustrationen erschienen. Eine stolze Eiche breitet epheuumrankt ihre Zweige auf dem Blatte aus: an der Spitze des Ganzen steht: „Eintracht". Wir verfehlen nicht, unsere Leser namentlich für die Weihnachtsgeschenke auf dies schöne und sinnige Kunstblatt aufmerksam zu machen.

— Sicherem Vernehmen nach wird der Roßmarkt zu Frankfurt a. d. Oder zum Andenken an das berühmte volksthümliche Anstands-Lexicon der ersten Kammer künftighin den Namen Schellerplatz führen.

— Zuschauer, der von der demokratischen und „aufrichtig konstitutionellen" Presse aus einem Abgrund („da unten aber ist's fürchterlich!") in den andern gestoßen wird, machte neulich zu seiner Selbsterhöhung den Versuch, sich unter die Sterne zu versetzen, und that so, als ob ein Vetter vom Zuschauer in der Sternwarte Parterre rechts wohne. Aber herabgestürzt aus allen seinen Himmeln erklärt der Zuschauer, daß er, anstatt Sternwarte, ebenso gut Thurmwarte, Zinne der Partei oder überhaupt blos einen erhabenen Standpunkt hätte setzen können.

— Daß der Prozeß Ohm-Waldeck für die lithographirenden Neuigkeits-Schwindler eine reiche Fundgrube von falschen oder verfälschten Nachrichten werden würde, stand zu erwarten. Aber wenigstens hätten wir von ihrer Uebung in diesem Geschäfte so viel Meisterschaft vermuthet, um ihre Tendenz-Lügen nicht allzu plump zu fabriciren. So enthält der Hamburger Correspondent in Nr. 284 einen Abklatsch aus der A. Z. C. von Woeniger, worin dieser Alleswisser die bereits gestern von uns als baare Unwahrheit widerlegte Nachricht dem Hamburger Corr. aufbürdet, daß Assessor Wagener von Ohm zum Vertheidiger erwählt sei u. s. w. Hat Herr Woeniger diese Lithographie vielleicht von seinem würdigen Freunde Stieber, dem er den Gefallen gethan hat, zu melden, als ob Stieber die Vertheidigung Ohm's verweigert habe, während gerade Stieber sich dem Angeklagten Ohm als Vertheidiger angeboten hat, aber von diesem zurückgewiesen worden ist, weil er (Stieber) Ohm's Vertheidigung darauf gründen wollte, daß die Briefe falsch seien, der Angeklagte aber sich nicht auf Grund einer Lüge vertheidigen lassen wollte?

— Die Tochter des Bürgermeisters Krüger zu Beeskow, Marie, hatte an dem Tage, wo General v. Wrangel dort mit dem freudigsten Jubel empfangen wurde und alle Herzen durch seine hohe Milde und Freundlichkeit gewann, einige Worte der Begrüßung an den wackeren Helden gerichtet und demselben im Namen der Jungfrauen Beeskow's einen Lorbeerkranz überreicht. Sie ist dafür vom Vater Wrangel auf das Freundlichste durch Uebersendung seines wohlgetroffenen Bildnisses überrascht worden, unter welches derselbe eigenhändig einige wohlwollende Worte des Dankes geschrieben hat.

— Dem Assessor B. von der National-Versammlung her bekannt und jetzt wegen des Waldeckschen Prozesses hier anwesend, begegnete in der Conditorei bei St. folgender unangenehme Vorfall. Als der B. hereintrat, erhob sich ein Herr v. S. und sagte: das ist der S.......H... welcher uns im vorigen Jahre alle todtschlagen wollte! Herr B. setzte seinen Hut wieder auf, sah Herrn v. S. groß an und — verließ das Haus. Adieu!

— N Der Oberbürgermeister Ziegler hat, dem Vernehmen nach, sein Cassationsgesuch vornämlich darauf begründet, daß einer der Geschworenen, als Bestrafter, gar nicht mit hätte zu Gericht sitzen dürfen, und ein zweiter, durch äußere Einflüsse gegen ihn gestimmt worden sei, wie er in Zeugenwart selbst geäußert habe.

— In der verflossenen Woche sollte die Untersuchungssache in der Neander-Brandtschen Duellgeschichte in letzter Instanz entschieden werden, ist jedoch abermals auf eine nicht bestimmte Zeit vertagt.

— Die Entwickelung des Städte-Ordnungs-Festes, welches wir doch nicht ganz vergessen wollen, hat auch eine Enthüllung mit sich gebracht. In Nr. 277. der Spenerschen befand sich eine anonyme Anfrage: „Was die Herren Hemptenmacher und Brauner dazu sagen würden, wenn die Stadtverordneten-Versammlung in ihrem Antworschreiben an den General v. Thümen die Namen derjenigen nennte, welche durch das ungezogene Rufen: „Hinaus!" die Feier des Festes in so beleidigender Weise gestört" Dagegen sind nun die Herren Hemptenmacher und Brauner namentlich aufgetreten und haben in Nr. 279. enthüllt: „Der anonyme Einsender des Artikels in der Stadtverordneten-Angelegenheit ist der Buchhändler und Stadtverordnete Julius Springer. Dies zur Würdigung jenes Artikels." — Bescheidene Anfrage: Wird Herr Springer diese Enthüllung mit Stillschweigen überhäufen?

— Man erzählt für ganz gewiß, daß die Kreuzzeitung heute oder morgen verboten und Jeder, der sich irgendwie verdächtig gemacht, eine Zeile daran mitgearbeitet zu haben, in die Spree versenkt werden soll, da, wo sie am tiefsten ist. Der Grund läßt sich denken, und wir bedauern jeden der Mitarbeiter, der nicht schwimmen kann.

S. Die Demokratie der Stadtbezirke 74abc. versammelte sich gestern Abend, um sich von Herrn Letz die stenographischen Berichte über Waldecks Prozeß vorlesen zu lassen, worin ihm Dr. Liebschütz und Bäckermeister Krebs unterstützten. Die Demokratie beabsichtigt unter dem Rubro für Kinkels Kinder eine Geldsammlung zu veranstalten, welches die Mitglieder eben nicht zu erfreuen scheint, da sie des ewigen Gebens müde sind.

S. In der deutschen Volkshalle hatte sich vorgestern Abend Dr. Edler ins besondere bemüht, den Gästen außer dem Genuß des Bairischen Biers die Vortheile der Demokratie auseinander zu setzen und sie am Festhalten derselben zu ermahnen.

S. Für die Freilassung Waldecks wurde erst eine Illumination verabredet, aber aus Furcht, daß dieselbe ärmlich ausfallen könnte, und hierdurch die geringe Zahl der hiesigen Demokraten am besten wieder bewiesen würde, ist dieselbe in allen Volksvereinen abbestellt worden.

S. Wir bemerken den Herren Rednern der Versammlung der demokratischen Bezirke 69, 72 und 73, welche am Dienstag Abend in der Alten Jakobsstraße stattfand, — daß die Kreuzzeitung genau von der Berathung über eine „Berichtigung" von wegen des deutschen Vaterlandsliedes unterrichtet ist.

— † Der Buch- und Kunsthändler Herr Schneider, unter den Linden Nr. 19., hat bei seiner Vernehmung in dem Prozeß Ohm-Waldeck ausgesagt, daß er sich in seinem Laden beeifert habe, einen reactionären Kunser als verdächtig zu beobachten, weil dieser sich das Facsimile unter dem Bildniß Waldecks betrachtete. Wir empfehlen den Eifer des Herrn Schneider unserer Partei und machen auf seine Beschäftigung aufmerksam.

— 0 Die Berichte über den Prozeß Ohm-Waldeck in der Vossischen Zeitung sollen getreulich von dem Dr. jur. Stieber verfaßt sein. — Wir haben uns nie einen Zweifel zu Schulden kommen lassen! Was die Getreulichkeit der Stüberhaften Berichte für die Vossische Zeitung betrifft, so erinnern wir an den über die Vorgänge auf dem Dönhofsplatze bei der Auflösung der zweiten Kammer und den Vorwahlen im Jüterbogker Kreise.

— † Unter den Sachverständigen, die zur Begutachtung der d'Ester'schen Briefe vorgeladen waren, leider aber nicht mehr zur Aeußerung ihrer Meinung kamen, befand sich einer, der in Gegenwart zahlreicher Zeugen vorher erklärt hat, er halte die dem Gerichte vorliegenden Briefe unbedingt für echt und von der Hand d'Esters.

— Die von uns vorgestern besprochenen unglücklichen Versuche in der 2ten Kammer, den 18fachen Betrag der Renten-Ablösung zu vertheidigen, hat der Herr Finanzminister durch den allerunglücklichsten vermehrt, indem er, um darzuthun, daß 18 Thlr. ein hinreichendes Aequivalent für 1 Thlr. Rente sei, den abzufindenden Berechtigten den Rath ertheilte, mit dem Ablösungskapital vortheilhafte Ankäufe von Grundstücken zu machen und dann sein Einkommen durch einen lucrativen Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes zu steigern. Es ist allerdings oft vorgekommen, daß Güterspekulanten durch vortheilhafte Ankäufe ihr Vermögen verdoppelt und vervierfacht haben, und manche Gewerbe sind noch viel lucrativer, als das der Landwirthschaft. Mit Rücksicht darauf hätte der Herr Minister der rentberechtigten Reaction allenfalls noch viel tiefer ins Fleisch schneiden können; oder es ließe sich auf diese Anschauung eine vortheilhafte Finanzoperation basiren, indem man den Kapitalisten im Wege der Expropriation zum öffentlichen Besten 28 Procent ihres Vermögens nimmt und sie durch den guten Rath entschädigt, den Ueberrest durch Speculation und Gewerbebetrieb höher zu nutzen, vorausgesetzt, daß sich der Herr Finanzminister mit dem Cultusministerium über den Gewerbebetrieb der Pfarren und Kirchen verständigt hat, so bietet die Industrie allerdings ein reiches Feld zur Anweisung von Entschädigungen für Expropriationen jeder Art. Trotz dieser überzeugenden Beweisführung durch den Finanzminister fanden sich doch in der jetzigen Kammer nur 77 Mitglieder, die somit links stehen, daß sie mit dem Ministerium stimmen konnten, alle übrigen gehörten zur reactionären Opposition, unter Leitung desselben Herrn von Patow, welcher das Promemoria des Herrn Hansemann unterzeichneten, der früher verabschiedet wurde, weil er zu weit links und jetzt nicht wieder angestellt werden kann, weil er zu weit rechts geht. (Variation über ein Thema aus: „la gazza ladra.")

für der Mühe werth, Interpellationen deshalb an das Ministerium zu richten. Wir bringen morgen unsere Nachrichten über das Verhältniß der Legitimistenpartei zu der Hubertuslegion.

Der dieswöchentliche Bankabschluß stellt sich etwas günstiger; die Portefeuilles haben sich fast um 5 Millionen vermehrt; der Baarvorrath hat sich endlich einmal um 1 Million auf 413 Millionen und der Notenumlauf auch um 2 Millionen auf 440 Millionen verringert. Die ausgesetzten Wechsel betragen nur noch etwa 4½ Millionen und das Guthaben des Staatsschatzes hat sich um 8 Millionen auf 66½ Millionen gehoben.

Großbritannien.

* London, den 30. November. Die ministeriellen Blätter zeigen an, daß der sehr ehrenwerthe For Maule Sitz und Stimme im Cabinet erhalten habe. Ein Herr Jenkins hat 10,000 Pfund legirt zu einem Gesellschaftshause für Arbeiter. Der berühmte Geologe Hall hat für dieses Gesellschaftshaus sofort ein naturhistorisches Museum zusammengestellt und ein Buchhändler, dessen Name unbekannt ist, hat eine Bibliothek von 1000 Bänden populärer Schriften geschenkt.

In der Stadt Cirencester (Gloucestershire,) welche auf der Stelle des altrömischen Corinium steht, hat man unlängst in einer der Hauptstraßen einen großen und wohlerhaltenen Mosaikboden aufgegraben, der in neun Ringen, jeder von beinahe 5 Fuß Durchmesser, wohlausgeführte Köpfe von Ceres und Flora, Darstellungen von Aktäon mit seinen Hunden, von Silen auf dem Esel reitend 2c. enthält.

In Edinburg hat man durch Subscription eine erkleckliche Summe zusammengebracht, um das alte Wohnhaus des schottischen Reformators John Knox († 1572) wieder in baulichen Stand zu setzen und darin zu erhalten.

— Wir haben schon sonst mitunter Artikel aus englischen Blättern wiedergegeben, um unsern Lesern die Urtheile der Briten namentlich über Deutschland vorzuführen. Wir geben in Folgendem einen Artikel aus dem Examiner, einem liberalen Sonntagsblatt, und zwar absichtlich ohne jeden Zusatz und Commentar. Er lautet:

Es war einmal im vorigen Jahre eine gewisse Macht ersten Rangs, die sich das „deutsche Reich" nannte, aber welche, gleich jenen Inseln in gewissen Meeren, welche nur auftauchen um bald zu verschwinden, seitdem wieder hinabgesunken und in den Erschütterungen Mittel-Europa's verloren gegangen ist. Dieses Reich, diese politische Atlantis, versuchte eine Zeit lang gar viele Dinge; auch erwarb es gewisse Rechte und Fahrnisse, mit denen man, nun es verstorben ist, nicht weiß was man anfangen soll. Seine Hauptstreiche machte das deutsche Reich in einer Gegend mit dem Namen Schleswig, auf welche dieses Reichsgespenst ein Recht zu haben sich einbildete. Und die armen Leute im Herzogthum glaubten und vertrauten dem schwachsinnigen alten Gespenst und geriethen dadurch in allerlei Patschen und Mißgeschicke. Unter andern Grillen hielt das deutsche Reich von 1848 es für würdevoll und groß, eine deutsche Flotte auf die Beine zu bringen. Diese Flotte existirt freilich nur dem Namen nach. In der That, wie das Reich nur das Gespenst eines Reichs war, so war die Flotte nur das Gespenst einer Flotte. Aber wie es nun geschehen und sich zutragen mochte, diesem Flottengespenst ohne wirkliche Balken und Kanonen gelang es gleichwohl einen leibhaftigen Vierundsiebenziger zu erobern, den wahrscheinlich so ein alter verkommener dänischer Admiral commandirte, wie wir dergleichen Inventarienstücke auch auf unserer Admiralsliste haben. (Der Examiner verwechselt hier Gefion und Christiern.) Die Gefion — so hieß das dänische Linienschiff — wagte sich wie ein unkluger Wallfisch in eine für ihn viel zu enge und seichte Bucht, wurde, zwar nicht mit Harpunen, aber mit glühenden Kugeln angegriffen und mußte sich ergeben. Die Gefion liegt noch in der Bay von Eckernförde und läßt, glauben wir, eine gewisse schwarz-roth-goldene Fahne flaggen, welche weiland das Abzeichen des hingeschiedenen Reiches war. Aber wem gehört nun die Gefion? Denn das deutsche Reich, obgleich factisch todt, ist es noch nicht von Rechts wegen; es steht noch nicht als todt im Wochenblättlein. Freilich Dänemark behauptet, daß es nie gelebt habe. Welche Macht also soll seine Effecten in Verwahrung nehmen wenn es lebt, oder welche Macht soll seine Güter administriren wenn es todt ist? — Preußen hat darauf bestanden die Gefion nach Stettin zu bringen. Es spricht das Schiff an als politischer Repräsentant des verstorbenen deutschen Reichs, während der Erzherzog Johann es verlangt als nächster Seitenverwandter. Der König von Dänemark erklärt: wenn das Schiff nicht ihm gehöre, so gehöre es einem Geist, und solle deßhalb bleiben wo es ist. Die Gefion ist vollkommen harmlos wo sie ist, und wenn sie nicht nach dem Sund geschickt wird, um von den Dänen wieder erobert zu werden, wie Oberst Hodges empfiehlt, so muß sie wenigstens bleiben wo sie liegt. Preußen aber will, sie soll bemannt werden, ihre Anker lichten und weiter segeln. Zum Unglück hat Preußen weder Matrosen noch Admirale, dieß zu unternehmen, Dänemark aber besitzt beides, um es zu verhindern. Die Geschichte bringt die europäische Diplomatie in Bewegung. Offenbar ist die Frage unlösbar, und es kann bis zum Jahr 1900 darüber protokollirt werden, ohne sie klarer zu machen. Gerade das erfüllt die Diplomaten mit Wonne. Sie alle haben bereits im „Vattel" hin und her geblättert nach Aufklärung oder Antecedentien, aber „Vattel" ist stumm. Sein Werk handelt von lebendigen und wirklichen Nationen, nicht von abgestorbenen oder eingebildeten Großmächten."

Italien.

= Turin, 25. Nov. Die Wahlagitation beginnt, und wie ich Ihnen bereits meldete, wird die demokratische Partei siegen und zwar hauptsächlich, weil die conservative Partei nicht siegen will, um die Regierung zu einer Aenderung des Wahlgesetzes, womöglich zu einer Revision des constitutionellen Statutes zu zwingen. Die Nachrichten über die bevorstehenden Aenderungen im Ministerium sind sehr vorsichtig aufzunehmen. Wenn Ritter Massimo d'Azeglio das Portefeuille des Auswärtigen aufgibt, so ist das kein Verlust. Ritter Massimo d'Azeglio ist eine achtungswerthe, aber eigentlich politisch eine ganz unbedeutende Persönlichkeit. Man nennt den Grafen Pralormo und den jetzigen Minister des Innern Ritter Galvagno als Nachfolger Azeglio's, der indeß die Präsidentschaft des Conseils behalten würde. Der Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit Graf de la Margherita hat in 3 Cirkularen an die Bischöfe, an die Präsidenten und die Richter zu eifriger Theilnahme an den Wahlen aufgefordert. Sie werden ohne Erfolg bleiben. Die am 22. erschienene toskanische Amnestie schließt in sich alle Militair- und Civilbeamten, doch haben dieselben kein Recht in ihren Aemtern zu bleiben. Ausgeschlossen sind Guerazzi, die Mitglieder der provisorischen Regierung, die Mitglieder des Ministerium's Montanelli, überführte politische Verbrecher und der republikanische Polizeipräfect. In Spoleto hat der Erzbischof am 15. Nov. ein Concil eröffnet. Aus Bologna schreibt man über die Entdeckung einer großen Räuberbande von 32 Mann. Unsere Eisenbahn nach Genua wird am 1. Januar bis Novi eröffnet werden.

Florenz, 23. Novbr. Das Amnestiedecret ist erschienen. (Details fehlen noch.)

Rom, den 19. Novbr. Großes Aufsehen machte dieser Tage die Verhaftung von vier römischen Damen welche an einer Todtenfeier für die Seelen der im letzten Kampfe gebliebenen Römer insofern theilnahmen, daß sie Blumen und Kränze auf ein in der Kirche errichtetes Catafalk warfen, während eine Stimme, unter der Menge sich erhebend, ausrief: Pace alle anime de martiri per la patria! Eine dieser Damen, Sgra. Narducci, hat ihren Sohn, der Officier war, im Gefecht vom 30. April verloren. Die andern drei Schwestern Castellani gehören einer sehr liberalgesinnten Familie an und können übrigens mit Recht unter die schönsten Mädchen Roms gezählt werden. Nach drei Tagen und vier Nächten, die sie in Gefängnissen auf der Polizei zubrachten, ward ihnen endlich gestattet in ihre Wohnungen zurückzukehren wo sie aber unter Aufsicht eines Sbirren strengen Hausarrest haben. Viele junge Römer wurden bei derselben Gelegenheit verhaftet. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, den 23. November. Morgen wird ihre Majestät die Königin ein Hochkapitel des Königlichen Ordens Karls III. halten. Man hört, daß die Truppen des spanischen Expeditionscorps zur Garnison von Madrid bestimmt sind.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Gestern und heute berieth der Nationalrath über den Antrag Hrn. Eytels, der eine Suspension der neuen Ausweisung von Flüchtlingen verlangte. Eytels Antrag ward mit 60 gegen 30 Stimmen verworfen.

π Aus der östlichen Schweiz, 24. November. [Hoffnungen und Täuschungen.] Wieder eine getäuschte Hoffnung! Die Schweizerischen Conservativen haben an die erwartete Rückkehr Genfs zu einer vernünftigen, gemäßigten Regierung so große Hoffnungen geknüpft, — und nun soll Alles wieder beim Alten bleiben! Die Genfer sprechen so sicher davon, daß Fazy's Regiment zu Ende gehen werde. Man hatte schon zum Voraus die Stimmen gezählt auf eine Mehrheit von gegen 1000 Stimmen für das Interesse der staatlichen Ordnung gerechnet, und nun sind sie mit einer Minderheit von 750 Stimmen besiegt! Man hatte von dem Umschwung der Regierungsprincipien in Genf erwartet, daß auch die Gewalthaber in Genf und Neuenburg sich daraus eine Lehre ziehen, und, wenn es ihrer Natur möglich sein sollte, mit mehr Gerechtigkeit, mit weniger Parteileidenschaft regieren würden, man hatte besonders gehofft, daß dadurch das so mächtig sich regende conservative Element des Berner Volkes größere Erstarkung gewinnen würde und daß die eben versammelten Räthe der Eidgenossenschaft dem Wehen des neuen Windes nicht ganz unzugänglich bleiben sollten: — und nun alle diese Hoffnungen auf einen bessern Zustand des Vaterlandes wieder hinausgeschoben, alle diese gerechten Erwartungen umsonst! Den Conservativen Genfs dürfen wir, wie es scheint, an dieser Enttäuschung keine andere Schuld beimessen, als daß sie sich eben verrechnet. — Die Katholiken mußten, vermöge der Zahlenverhältnisse in Genf, der reformirten Stadt, den Ausschlag geben; viele derselben aber scheinen, durch Widerwillen gegen den Besieger des Sonderbundes, Düfour, der an der Spitze der conservativen Regierungs-Candidaten stand, nicht gestimmt, sich der Wahl gänzlich enthalten zu haben. Die Radicalen aber verstanden es, durch zahllose Neckereien und selbst offener Gewaltthaten, nicht wenige Landleute mit „weißen" Stimmzetteln an der Abgabe derselben zu verhindern. So ist denn Fazy, einer der thätigsten Leiter der europäischen Propaganda, der decidirte Gegner der gegenwärtigen staatlichen und socialen Ordnung, wieder für ein gewiß höchst bedeutungsvoll werdendes Jahr an die Spitze einer, wenn auch kleinen Macht gestellt. Seiner Klugheit trauen wir übrigens zu, daß er, wenn nicht durch die Verhältnisse genöthigt, ein va banque zu spielen, gegenüber der so imposanten Minorität und der Thatsache, daß unter beinahe 13,000 Stimmberechtigten doch nur wenige über 5000 sich für ihn erklärten, in cantonalen Verhältnissen gemäßigter auftreten wird. Die Genfer Conservativen scheinen übrigens über den Ausgang beinahe erfreut zu sein. Hätten sie in der Wahl gesiegt, so würden blutige Gewaltthaten der Radicalen wohl nicht unterblieben sein.

Der deutschen Flüchtlinge fängt man an nachgerade satt zu werden. Nachdem die Führer entfernt sind, nöthigt man nun auch die große Menge der Verführten mit sanfter Gewalt, den gastlichen Asylboden zu verlassen und sich zu Hause vor den ordentlichen Gerichten zu stellen. Der vielgewandte Hr. Drüey, von dem diese Maßregeln ausgehen, wird deswegen von der propagandistischen Presse immer heftiger angefeindet;*) doch weiß er sich in jede Lage zu schicken.

Der Nationalrath hat endlich der Unterdrückten des Canton Freiburg, sich insoweit angenommen, daß er den Bundesrath zu schleuniger Berichterstattung über die ihm zugewiesenen Petitionen derselben aufforderte. Der Bundesrath ist gewohnt, Alles, was ihm die Radicalen noch mehr verfeinden könnte, auf die lange Bank zu schieben, wenn er nicht von Außen her gedrängt wird. Doch erwarten wir keine Gerechtigkeit: denn die revolutionaire Macht in Europa ist wohl für den Augenblick zurückgeschlagen, aber noch nicht überwunden.

) Vergleiche unsern B Brief aus Bern in Nr. 279. D. R.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 1sten December 1849. 66ste Sitzung.

Präsident: Graf von Schwerin. Am Ministertische: Der Minister-Präsident und der Minister des Innern, so wie der Regierungs-Commissar v. Schellwitz, später die Minister des Unterrichts, der Finanzen, des Auswärtigen und des Handels.

Man geht hierauf zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Ablösung der Reallasten.

Es wird mit der Diskussion über §. 64 (siehe vorige Sitzung) fortgefahren.

von Patow reicht ein Amendement ein. Es geht dahin: Die hohe Kammer wolle beschließen, dem §. 64 zuzusetzen: „Will der Verpflichtete die Ablösung durch Bezahlung des achtzehnfachen Betrages bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Ablösung zum zwanzigfachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berechtigte diese Ablösung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten nach Maaßgabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Rentenbankgesetz.

Der Finanzminister: Die Regierung ist davon ausgegangen, daß Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages in den meisten Fällen eine vollständige Entschädigung sein werde, weil Fälle der Noth des Verpflichteten in Betracht zu ziehen sind, und die Anschaffung neuer einträglicher Vermögensobjekte möglich wird. Das Amendement v. Patow alterirt das Princip des Gesetzes über die Landrentenbanken, die Regierung würde bei der Annahme ein langwieriges Geschäft übernehmen, und keine günstige Finanzoperation machen, weil es gleich einer vierprozentigen Anleihe zu 90 Prozent wäre. Ich kann mich daher für Annahme des Amendements nicht erklären.

Bei der demnächstigen Abstimmung wird §. 64 mit dem v. Patow'schen Zusatz-Amendement in namentlicher Abstimmung mit 235 gegen 77 Stimmen angenommen; ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Dafür stimmten unter Andern: v. Sanden, Schimmel, Gr. Schwerin, v. Selchow, Stiehl, Gr. Strachwitz, Freih. v. Schleinitz, Trendelenburg, von Viebahn, Wallmuth, v. Wedell, Wehmer, v. Werdeck, Winzler, Gr. Zieten, Ahlemann, Aldenhoven, Ambronn, von Auerswald, v. Beckerath, Bieck, von Bismark Schönhausen, v. Bodelschwingh (Hagen), Bonseri, Beseler, Denzin, Dieske, Dohm, Ellwanger, v. Fock, Gamet, von Griesheim, Hesse (Brilon), v. d. Heydt, Hirsch, Hüffer, v. Kleist-Retzow, v. Kleist (Schweinitz), Kögel von Pegnilhen (Wirsitz), Lensing, Freih. von Manteuffel, Freih. v. Meusebach, Rippe, Oppermann, v. Patow, v. Pokrzywinski, Herzog v. Ratibor, Gr. Renard. — Dagegen stimmten namentlich auch: von Saucken, Schmidt (Cöln), Schöpplenberg (Lyck), Scholt, v. Seckendorf, Simson, Tellkampf, Ulfert, v. Veltheim, Wilde, Bauer (Saatzig), Berndt (Nimptsch), Bürgers, Freih. v. Canitz, Gentzen, Duncker, Gr. Dyhrn, v. Ende, Fubel, Gellern, Kette, Linhoff, Linz, Lohmann, Marke, Müller (Siegen), Reichensperger, Freih. v. Richthofen, Rebe, v. Rohrscheidt.

Der Minister des Innern. Nachdem die Kammer nunmehr eine wesentliche Aenderung des Gesetzentwurfs angenommen, würde eine Zurückweisung an die Agrar-Commission Behufs etwaiger Aenderung des Gesetzes über die Landrentenbanken nöthig sein.

Der Präsident bemerkt, da der Bericht über das Rentenbankgesetz noch nicht ausgetheilt sei, werde es einer besondern Zurückweisung an die Commission nicht bedürfen. — Aldenhoven erklärt als Vorsitzender der Agrar-Commission, daß diese die etwa nöthigen Aenderungen veranlassen werde.

Demnächst wird die Diskussion über §. 65 eröffnet. Er lautet: „Ausgenommen von den Bestimmungen des §. 64 bleibt derjenige Kanon oder Zins, welcher für die Ueberlassung eines Grundstücks zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum in einem vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrage stipulirt worden ist. Ein solcher Kanon oder Zins kann nur auf Antrag des Verpflichteten durch Baarzahlung des zwanzigfachen Betrages nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier aufeinander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen."

Die Commission schlägt statt dessen vor: „Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlichen bäuerlichen Regulirung oder Ablösung oder ohne Begründung eines gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so finden die Bestimmungen des §. 64 keine Anwendung. Es kann vielmehr in einem solchen Falle der Kanon oder Zins, so wie der Geldwerth der übrigen etwa noch stipulirten Leistungen nach Abrechnung des Geldwerths der Gegenleistungen zum zwanzigfachen Betrage und zwar auf den Antrag des Berechtigten nur durch Vermittelung der Landrentenbanken und auf den Antrag der Verpflichteten nur durch Baarzahlung desselben nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung abgelöst werden. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet zu gleichen Theilen abzutragen. Doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit 5 Procent jährlich zu verzinsen. Uebrigens finden auch hier die Vorschriften der §§. 52 und 55 Anwendung."

Der Präsident bemerkt, daß bereits bei §. 63 beschlossen worden, im ersten Satze neben dem §. 64 auch den §. 63 zu allegiren.

Es gehören hierzu unter andern die Amendements:

Von v. Bülow. Zweite Kammer wolle den ersten Satz der von der Commission beantragten Fassung des §. 65 in nachstehender Abänderung beschließen: „Ist ein Grundstück entweder durch Receß über gutsherrlich-bäuerliche Regulirung nach dem Edikt vom 14. September 1811 gegen Rente und Dienste, oder zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen mittelst eines vor Verkündigung dieses Gesetzes errichteten schriftlichen Vertrags überlassen worden, so finden die Bestimmungen des §. 64 keine Anwendung" 2c.

Von Lieder und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: §. 65., 2. Satz nach den Worten: „Kündigung abgelöst werden" den Satz einzuschalten; „Die Vermittelung der Landrenten-Bank kann jedoch verweigert werden, wenn die Prästationsfeierlichkeit (§. 63.) des Grundstücks auf Erfordern nicht nachgewiesen wird."

Von v. Bülow. Die Zweite Kammer wolle beschließen, den ersten Satz des §. 65 wie folgt abzuändern; Ausgenommen von der Bestimmung des §. 64 bleiben: 1) diejenigen Geldrenten, Kanon oder Zinse, 2) derjenige Geldwerth für Dienste und Naturalabgaben, welche entweder für ediktmäßige Ueberlassung von Bauerhöfen zu Eigenthum, oder für Uebertragung von Grundeigenthum zu Erbpacht, Erbzins oder vollem Eigenthum in einem vor Verkündigung dieses Gesetzes errichteten Regulirungs-Recesse oder schriftlichen Vertrage ausdrücklich stipulirt worden sind.

Gr. Arnim für das Amendement v. Bülow. Der Redner wirft dem Gesetzentwurf Inconsequenz vor. Wenn man diese Rubr. II. im Hypothekenbuche eingetragenen Abgaben jetzt für unsicher halte, so spreche dies nicht zu Gunsten der neuen Verfassung des Staates, durch die man erst zu einem Rechtsstaate gelangt zu sein vorgebe. Die Anführungen des Finanzministers seien nicht begründet. Kein Bauer in Preußen, Pommern und den Marken habe an den Bewegungen des vorigen Jahres Theil genommen. Die Fabrikarbeiter hätten die Barrikaden erbaut und vertheidigt. Zu Gunsten der geistlichen Institute müßten Ausnahmen gemacht werden; der Abg. Osterrath sei nicht befugt, im Namen der Kirche darauf zu verzichten. Hätte die Regierung eingestanden, daß sie Fehler begangen, ihr Versprechen aber halten müsse und Opfer verlange, dann werde man die Berechtigten bereit finden, aber das schmerze sie, daß der Gesetzentwurf als eine Wohlthat für sie dargestellt werde.

Der Minister des Innern: §. 65 habe Anfangs gar nicht aufgenommen werden sollen, allein man habe geltend gemacht, daß die Erbpachts-Abgaben besonders drückend wären. Der Abgeordnete selbst habe auch vorgeschlagen, die Ablösung durch die Landschaften bewirken zu lassen, dies enthalte auch eine Novation, eine Verwandlung der Rente in Kapital. Zu Gunsten der Kirche und Schulen seien allerdings vielleicht Ausnahmen zu machen, doch habe das Beispiel Sachsens gezeigt, daß grade diese Berechtigten die Ablösung wünschen. Wenn die Regierung Opfer verlange, dann werde sie es offen aussprechen, allein wenn sie nach beiden Seiten eine Wohlthat zu erzeigen glaube, spreche sie es eben so offen aus. Entgegengesetzte Ansichten seien möglich, aber man dürfe den Gegengründen nicht das Ohr verschließen.

Berichterstatter Ambronn vertheidigt den Commissions-Antrag und erklärt sich gegen alle Amendements, außer dem Lieder'schen.

Osterrath macht die persönliche Bemerkung, daß er nicht im Namen der Kirche eine Erklärung abgegeben, sondern nur seine Ansicht ausgesprochen habe.

Bei der demnächstigen Abstimmung werden alle Amendements mit Ausnahme des Lieder'schen verworfen, und §. 65. mit dem Lieder'schen Amendement angenommen.

Schluß.

Nächste Sitzung: Montag den 3. Dezember Mittags 12 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Commission über die Regierungs-Vorlagen in der deutschen Frage.

Erste Kammer.

Die erste Kammer hat heute (Montag) die Berathung der Gemeinde-Ordnung begonnen. Abg. Hansemann spricht gegen den Entwurf.

Gerichts-Verhandlungen

in der Anklagesache gegen den Handlungsdiener Joseph Ohm und den Ober-Tribunalsrath Dr. B. F. Leo Waldeck.

(Fortsetzung.)

Wir geben zuerst noch ausführlicher die Auslassung des Zeugen Gödsche.

(Fortsetzung.)

Präsident: Wir wollen uns ans Thatsächliche halten. Sie haben unter den Beweisen, die Sie von Ohm über den Verkehr mit D'Ester empfangen, sich darauf bezogen, daß Ohm Ihnen eine ziemlich bedeutende Menge Briefe vorgezeigt habe, die er von D'Ester erhalten habe. Wollen Sie sich darüber näher erklären?

Zeuge: Ich bemerke, daß ich Ohm in Gesellschaft von D'Ester an demselben Tage traf, wo D'Ester in das neue Quartier umzog. Er theilte mir mit, daß er behülflich wäre, dessen Effecten nach der neuen Wohnung zu schaffen, und daß ihm D'Ester ein kleines Packet gezeigt hätte, mit den Worten: „Wenn das Hinckeldey und Manteuffel hätten, so würden sie Tausende darum geben, dann wäre Temme und Waldeck verloren."

(Zischen im Zuhörerraume.)

Präsident. Wollen Sie Fol. 1., 2., 7., 13—16. auch 19. und überhaupt alle diejenigen Folien ansehen, die anscheinend von einer und derselben Handschrift sind.

Zeuge. Herr Präsident, ich habe mir erlaubt, die Reihenfolge der Briefe zu notiren und mir ins Gedächtniß zurückzurufen gesucht.

Präsident. Sie scheinen sich darauf präparirt zu haben?

Zeuge. Bei einer so wichtigen Sache allerdings; ich bin dafür verantwortlich.

Präsident. Sie haben in der Voruntersuchung Auslassungen gemacht, die wohl ausreichen zu dem Ende, daß ich Ihrer Erinnerung, wenn sie Sie verlassen sollte, zu Hülfe komme.

Zeuge. In Beziehung auf die Briefe erlaube ich mir noch zu bemerken, daß mir, ungefähr unter dem 18. April, Herr Ohm die Chiffreschrift, die bei der Demokratie üblich sein sollte und namentlich von D'Ester und dem demokratischen Central-Ausschuß gebraucht werde, übergeben hat.

Präsident. Diese Kenntniß haben Sie allein von Ohm?

Zeuge. Ja! Herr Ohm gab sie mir bereits im März; am 18. April habe ich sie dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt. Ich bemerke, daß mir Ohm auch einen Aufruf des demokratischen Centralausschusses aus Leipzig gegeben, datirt vom 22. März. Dieser ist von der Hand Heramer's und enthält unten auch die Anwendung der Chiffreschrift. Es erging mir daraus der Beweis, daß diese Chiffreschrift nicht allein in den Briefen von D'Ester angewendet ist, sondern auch von dem demokratischen Central-Ausschuß überhaupt benutzt ward. Dieses Original-Dokument muß sich noch in den Händen des Herrn Polizei-Präsidenten befinden.

Präsident. Erklären Sie, welche Mittheilungen Ihnen Ohm über die Briefe gemacht hat, über deren Autorschaft und wie er in deren Besitz gelangt ist.

Zeuge. Bereits im April, und noch während D'Ester hier war, ehe die zweite Kammer aufgelöst war, brachte mir Ohm mehrfach solche Briefe. Ich kannte damals die Handschrift D'Ester's nicht, und da ich sie kennen lernen wollte, bat ich Ohm darum, welcher gesagt hatte: „D'Ester schickt mir häufig Billette mit Aufträgen". Er brachte mir auch einen Brief gleichgültigen Inhalts. Da ich die Handschrift D'Ester's nicht kannte, so sah ich mir in einem Bilderladen die Handschrift des Facsimile unter dem Portrait an, und ich fand, daß beide übereinstimmend waren. Ich habe später den Zettel dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Hierauf zeigte mir Ohm eines Abends mehrere Briefe, die er von D'Ester zur Besorgung bekommen hatte, und zwar waren dergleichen nach Frankfurt a. M., nach Dresden und nach Leipzig. Nach Dresden an Carl von Uechtritz, nach Leipzig unter der Adresse Louise von Massenbach, und nach Frankfurt an Herrn Schleiderer per Adresse L. Simon in Frankfurt a. M. Den ersten Zettel habe ich mir damals abgeschrieben, er lautet: „Liebster Ohm! Wegen gestriger Rücksprache bleibts bis Dienstag, wo ich von der Reise, die ich heute antrete, zurückkehre.

Zur bewußten Sache dient dies als Legitimation.

Karl D'Ester."

Hierauf folgten noch Chiffrezeichen.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, die Abschrift lautete anders. Der Zeuge hat gesagt „morgen kehre ich zurück von der Reise", im Original steht „von Reise", ich glaube nicht, daß der gebildete D'Ester das „der" ausgelassen hat.

Zeuge: Ich muß dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß D'Ester bei seiner ungeheuren Flüchtigkeit oft Buchstaben und selbst Worte ausgelassen hat.

Präsident: Sie wollen aus Briefen von D'Ester wahrgenommen haben, daß er zuweilen Worte ausgelassen habe, woher haben Sie diesen Begriff?

Zeuge: Ich habe dies aus Papieren und Schriften von D'Ester wahrgenommen.

Präsident: Ihre Wahrnehmung beschränkt sich also auf Papiere und Schriften, die Ihnen von dem Angeklagten Ohm und D'Ester gezeigt worden sind.

Zeuge: Ich kenne D'Ester nicht persönlich, ich habe dieselben nur von Ohm.

Präsident: Sie sprachen das so bestimmt aus, daß man annehmen sollte, Sie hätten dies aus persönlicher Quelle.

Zeuge: Es kann hier nur von diesen Briefen die Rede sein. Ich habe in der Voruntersuchung von keinen anderen gesprochen. Der Inhalt jenes Zettels bezog sich auf eine Reise D'Ester's nach Stettin. Diese sollte bezwecken, durch eine Verbindung mit dem Dampfschiffe den Weg für Correspondence nach Petersburg zu eröffnen.

Präsident: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es auf dergleichen Unternehmungen gegen das Ausland nicht ankommt.

Zeuge: Herr Präsident, Sie haben mich aufgefordert, daß ich Alles, was ich wisse, daß es gegen die Ruhe des Staates sei, aussagen solle.

Präsident: Dies bestreite ich nicht. Aber diese Mittheilungen stehen doch in keiner Verbindung damit.

Zeuge: Erlauben Sie, ich glaube, daß hierdurch das Verhältniß zu den Führern der Demokratie bewiesen wird.

Präsident: Bleiben Sie bei den Schriften stehen, die Ihnen vorliegen.

Zeuge Gödsche. Ich muß bemerken, daß mir Ohm mehrere vorher schon gegeben hat, von denen ich nicht weiß, ob es die sind, die hier vorliegen; daß ich aber schon vor der Entweichung D'Ester's solche Briefe in der Hand gehabt habe, woraus mir die Ueberzeugung hervorging, daß Ohm wohl wissen mußte, ob diese Briefe von D'Ester oder einem Anderen sein konnten.

Präsident. Kennen Sie die Handschrift D'Esters aus eigener Wahrnehmung?

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 3. December 1849.

† Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die am Sonnabend um 10 Uhr Abends nach Potsdam gefahren waren, kamen gestern Morgen um 7 Uhr mittelst Extrazuges von Potsdam und setzten alsbald ihre Reise weiter fort.

Mit dem Zuge um 12 Uhr fuhr Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, um 2 Uhr fuhren Ihre königl. Hoheiten der Prinz Carl und die Prinzessin Charlotte, Minister-Präsident Graf v. Brandenburg und mehrere hohe Stabsoffiziere nach Potsdam zur Tafel.

Der Magdeburger Güterzug kam gestern statt Abends um 9 Uhr erst um 1 Uhr Nachts hier an, da an der Maschine die Koppelstange gebrochen war.

Ihre Majestäten der König und die Königin, und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz kamen heute Vormittag um 10 Uhr von Potsdam. Ihre Majestät die Königin werden um 1 Uhr mittelst Extrazuges zurückfahren.

— † Angek. Fremde: Baron Barburg Wakemann aus London; v. Weckherlin, wirkl. Geh. Rath aus Siegmaringen; v. Maaßen, Geh. Regierungsrath aus Dresden.

Der Prozeß zieht sich dergestalt in die Länge, daß unser Zuschauer augenscheinlich dabei zu kurz kommt. Bisher bewohnte er das untere Stockwerk der Kreuzzeitung fast ganz allein, nachdem sogar das Feuilleton von den immer mehr um sich greifenden Kammer-Verhandlungen so zu sagen ermittirt und dessen Räumlichkeit noch zu der Kämmerei hinzugenommen worden war, so daß das zurückgesetzte Feuilleton nur eine Sommerwohnung in der Kreuzzeitung zu haben scheint, vorausgesetzt, daß die Kammern nicht bis in den Sommer hinein sitzen. — Aber jetzt, in diesen Prozeßtagen, muß sich auch der Zuschauer gefallen lassen, daß man die Prozeß-Verhandlungen für interessanter hält, als seine Ein- und Ausfälle und seine neuen schönen Lieder, und er muß „aus Mangel an Raum" im untern Stock, wo er sonst die ganze Zimmerreihe inne hatte, gegenwärtig mit einem Eckstübchen vorlieb nehmen, gleichwie ein Hausherr, der das Haus voll Gäste hat, diesen den Vorrang lassen muß. Doch nur eine kleine Geduld! Kein Prozeß, auch nicht der längste, dauert ewig, und so wie die Prozeß-Verhandlungen beseitigt sind, schaltet und waltet der Zuschauer wieder ganz allein in diesem untern Stockwerke, und wir rathen den Lesern wohlmeinend, sich bereits auf die gereimten und ungereimten Ferien-Arbeiten des Zuschauers zu freuen.

— S. Im bewußten bair. Bier-Lokal in der Königsstraße feierten vorgestern die Doktoren L. und R. [illegible] Waldecks.

— S. Der Gottesdienst der Reform-Juden, den die Herren Doktor Stern und Rebenstein [illegible]

— S. Am Sonntag Vormittag war die erste sogenannte kirchliche Versammlung der freien Gemeinde „Urchristliche Gemeinde" in der Frankfurter Straße 77. Die Herren Urban, Doeck und Petri versahen das Küster- und Predigeramt. Damen erschienen nur auf der Gallerie. Die andere Gesellschaft unter Dr. Edler hat sich noch keinen Namen gegeben und ist mit ihrem „Urchristenthum" noch nicht in Ordnung.

— † Das schon öfter erwähnte „Lied von der Majestät" (Berlin bei Alexander Duncker) welches so großen Beifall gefunden hat, daß bereits 5 Auflagen desselben nothwendig gewesen sind, ist in derselben Verlagshandlung so eben mit Illustrationen erschienen. Eine stolze Eiche breitet epheuumrankt ihre Zweige auf dem Blatte aus: an der Spitze des Ganzen steht: „Eintracht". Wir verfehlen nicht, unsere Leser namentlich für die Weihnachtsgeschenke auf dies schöne und sinnige Kunstblatt aufmerksam zu machen.

— Sicherem Vernehmen nach wird der Roßmarkt zu Frankfurt a. d. Oder zum Andenken an das berühmte volksthümliche Anstands-Lexicon der ersten Kammer künftighin den Namen Schellerplatz führen.

— Zuschauer, der von der demokratischen und „aufrichtig konstitutionellen" Presse aus einem Abgrund („da unten aber ist's fürchterlich!") in den andern gestoßen wird, machte neulich zu seiner Selbsterhöhung den Versuch, sich unter die Sterne zu versetzen, und that so, als ob ein Vetter vom Zuschauer in der Sternwarte Parterre rechts wohne. Aber herabgestürzt aus allen seinen Himmeln erklärt der Zuschauer, daß er, anstatt Sternwarte, ebenso gut Thurmwarte, Zinne der Partei oder überhaupt blos einen erhabenen Standpunkt hätte setzen können.

Daß der Prozeß Ohm-Waldeck für die lithographirenden Neuigkeits-Schwindler eine reiche Fundgrube von falschen oder verfälschten Nachrichten werden würde, stand zu erwarten. Aber wenigstens hätten wir von ihrer Uebung in diesem Geschäfte so viel Meisterschaft vermuthet, um ihre Tendenz-Lügen nicht allzu plump zu fabriciren. So enthält der Hamburger Correspondent in Nr. 284 einen Abklatsch aus der A. Z. C. von Woeniger, worin dieser Alleswisser die bereits gestern von uns als baare Unwahrheit widerlegte Nachricht dem Hamburger Corr. aufbürdet, daß Assessor Wagener von Ohm zum Vertheidiger erwählt sei u. s. w. Hat Herr Woeniger diese Lithographie vielleicht von seinem würdigen Freunde Stieber, dem er den Gefallen gethan hat, zu melden, als ob Stieber die Vertheidigung Ohm's verweigert habe, während gerade Stieber sich dem Angeklagten Ohm als Vertheidiger angeboten hat, aber von diesem zurückgewiesen worden ist, weil er (Stieber) Ohm's Vertheidigung darauf gründen wollte, daß die Briefe falsch seien, der Angeklagte aber sich nicht auf Grund einer Lüge vertheidigen lassen wollte?

— Die Tochter des Bürgermeisters Krüger zu Beeskow, Marie, hatte an dem Tage, wo General v. Wrangel dort mit dem freudigsten Jubel empfangen wurde und alle Herzen durch seine hohe Milde und Freundlichkeit gewann, einige Worte der Begrüßung an den wackern Helden gerichtet [illegible] Vater Wrangel [illegible]

— Dem Assessor B. von der National-Versammlung der bekannt und jetzt wegen des Waldeck'schen Prozesses hier anwesend, begegnete in der Konditorei bei St. [illegible] Herrn v. S. und sagte: das ist der S......, welcher uns im vorigen Jahre alle todtschlagen wollte! Herr B. setzte seinen Hut wieder auf, sah Herrn v. S. groß an und — verließ das Haus. Adieu!

— N Der Oberbürgermeister Ziegler hat, dem Vernehmen nach, sein Cassationsgesuch vornämlich darauf begründet, daß einer der Geschworenen, als Bestrafter, gar nicht mit hätte zu Gericht sitzen dürfen, und ein zweiter, durch äußere Einflüsse gegen ihn gestimmt worden sei, wie er in Zeugenwart selbst geäußert habe.

— In der verflossenen Woche sollte die Untersuchungssache in der Neander-Brandtschen Duellgeschichte in letzter Instanz entschieden werden, ist jedoch abermals auf eine nicht bestimmte Zeit vertagt.

— Die Entwickelung des Städte-Ordnungs-Festes, welches wir doch nicht ganz vergessen wollen, hat auch eine Enthüllung mit sich gebracht. In Nr. 277. der Spenerschen befand sich eine anonyme Anfrage: „Was die Herren Hemptenmacher und Brauner dazu sagen würden, wenn die Stadtverordneten-Versammlung in ihrem Antwortschreiben an den General v. Thümen die Namen derjenigen nannte, welche durch das ungezogene Rufen: „Hinaus!" die Feier des Festes in so beleidigender Weise gestört." Dagegen sind nun die Herren Hemptenmacher und Brauner namentlich aufgetreten und haben in Nr. 279. enthüllt: „Der anonyme Einsender des Artikels in der Stadtverordneten-Angelegenheit ist der Buchhändler und Stadtverordnete Julius Springer. Dies zur Würdigung jenes Artikels." — Bescheidene Anfrage: Wird Herr Springer diese Enthüllung mit Stillschweigen überhüpfen?

— Man erzählt für ganz gewiß, daß die Kreuzzeitung heute oder morgen verboten und Jeder, der sich irgendwie verdächtig gemacht, eine Zeile daran mitgearbeitet zu haben, in die Spree versenkt werden soll, da, wo sie am tiefsten ist. Der Grund läßt sich denken, und wir bedauern jeden der Mitarbeiter, der nicht schwimmen kann.

S. Die Demokratie der Stadtbezirke 74abc. versammelte sich gestern Abend, um sich von Herrn Letz die stenographischen Berichte über Waldecks Prozeß verlesen zu lassen, worin ihm Dr. Liebschütz und Bäckermeister Krebs unterstützten. Die Demokratie beabsichtigt unter dem Rubro für Kinkels Kinder eine Geldsammlung zu veranstalten, welches die Mitglieder eben nicht zu erfreuen scheint, da sie des ewigen Gebens müde sind.

S. In der deutschen Volkshalle hatte sich vorgestern Abend Dr. Edler ins besondere bemüht, den Gästen außer dem Genuß des Bairischen Biers die Vortheile der Demokratie auseinander zu setzen und sie am Festhalten derselben zu ermahnen.

S. Für die Freilassung Waldecks wurde erst eine Illumination verabredet, aber aus Furcht, daß dieselbe ärmlich ausfallen könnte, und hierdurch die geringe Zahl der hiesigen Demokraten am besten wieder bewiesen würde, ist dieselbe in allen Volksvereinen [illegible]

S. Wir bemerken den Herren Rednern der Versammlung der demokratischen Bezirke 69, 72 und 73, welche am Dienstag Abend in der Alten Jakobsstraße stattfand, eine „Berichtigung" [illegible] wegen des deutschen Vaterlandes [illegible] richtet ist.

— Der Buch- und Kunsthändler Herr Schneider, unter den Linden Nr. 19, hat bei seiner Vernehmung im Prozeß Ohm-Waldeck [illegible] gesagt, daß es ihm als verdächtig zu betrachten, daß [illegible] Facsimile unter dem Bildniß Waldecks betrachtete. Wir empfehlen den Eifer des Herrn Schneider unserer Partei und machen auf seine Beschäftigung aufmerksam.

— 0 Die Berichte über den Prozeß Ohm-Waldeck in der Vossischen Zeitung sollen getreulich von dem Dr. jur. Stieber verfaßt sein. Wir haben uns nie einen Zweifel zu Schulden kommen lassen! Was die Getreulichkeit der Stüberhaften Berichte für die Vossische Zeitung betrifft, so erinnern wir an den über die Vorgänge auf dem Dönhofsplatze bei der Auflösung der zweiten Kammer und den Vorwahlen im Jüterbogker Kreise.

— † Unter den Sachverständigen, die zur Begutachtung der d'Ester'schen Briefe vorgeladen waren, leider aber nicht mehr zur Aeußerung ihrer Meinung kamen, befand sich einer, der in Gegenwart zahlreicher Zeugen vorher erklärt hat, er halte die dem Gerichte vorliegenden Briefe unbedingt für echt und von der Hand d'Esters.

— Die von uns vorgestern besprochenen unglücklichen Versuche in der 2ten Kammer, den 18fachen Betrag der Renten-Ablösung zu vertheidigen, hat der Herr Finanzminister durch den allerunglücklichsten vermehrt, indem er, um darzuthun, daß 18 Thlr. ein hinreichendes Aequivalent für 1 Thlr. Rente sei, den abzufindenden Berechtigten den Rath ertheilte, mit dem Ablösungskapital vortheilhafte Ankäufe von Grundstücken zu machen und dann sein Einkommen durch einen lucrativen Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes zu steigern. Es ist allerdings oft vorgekommen, daß Güterspekulanten durch vortheilhafte Ankäufe ihr Vermögen verdoppelt und vervierfacht haben, und manche Gewerbe sind noch viel lucrativer, als das der Landwirthschaft. Mit Rücksicht darauf hätte der Herr Minister der rentberechtigten Reaction allenfalls noch viel tiefer ins Fleisch schneiden können, oder es ließe sich auf diese Anschauung eine vortheilhafte Finanzoperation basiren, indem man den Kapitalisten im Wege der Expropriation zum öffentlichen Besten 28 Procent ihres Vermögens nimmt und sie durch den guten Rath entschädigt, den Ueberrest durch Speculation und Gewerbebetrieb höher zu nutzen, vorausgesetzt, daß sich der Herr Finanzminister mit [illegible] Ministerium [illegible] unter Leitung [illegible] Herrn von Patow [illegible] (Variationen über ein Thema aus: „la gazza ladra".)

Zeuge. Ich habe bereits bemerkt, daß ich D'Ester's Handschrift nicht kannte, bevor mir Ohm den ersten Zettel übergeben und ich sie verglichen hatte mit der Unterschrift unter einem Bildniß D'Ester's.

Präsident. Sie haben unter Anderem in der Voruntersuchung erklärt, Ohm habe Ihnen einen Brief an Waldeck gezeigt, der nach der Handschrift zu urtheilen von D'Ester gewesen.

Zeuge. Ich komme darauf zurück, daß dieser Brief an Waldeck, über den ich mich, so viel ich mich erinnere, nicht so bestimmt ausgesprochen habe, noch in Verbindung mit mehreren anderen Briefen stand. Herr Ohm theilte mir mit, daß am 30. April oder am 1. oder 2. Mai zwei polnische oder französische Emissaire ihn aufgesucht, aber nicht getroffen hätten. Sie hätten darauf bei dem Kaufmann Ohm in der Oranienburger-Straße nach ihm gefragt; er wäre dahin gegangen, sie seien aber nicht mehr zu finden gewesen; sie hätten jedoch zurückgelassen, sie würden zu ihm kommen, und erst am anderen Tage wäre einer von ihnen gekommen und hätte dieses Briefpaket gebracht. Herr Ohm brachte mir diese Briefe theilweise hin, und der Umschlag blieb zufällig in meiner Hand zurück; so viel ich mich erinnere, habe ich denselben in der Voruntersuchung übergeben. Es war darin ein sehr ausführlicher Brief an Ohm, der mehrere Aufträge, wohl 10 an der Zahl, enthielt, darunter namentlich die Besorgung von Quartieren für Polen, und außerdem mehrere kleine Briefe z. B. an einen Schneider. So viel ich mich erinnere, ich kann dies jedoch nicht mit positiver Gewißheit aussprechen, war auch ein kleiner versiegelter Brief an Waldeck dabei, von dem mir aber Ohm sagte, daß er Nichts enthalte, er sei ganz unbedeutend.

Präsident. Wer hatte die Briefe überbracht?

Zeuge: Die Emissaire, welche Ohm aufgesucht hatten, hatten auch diese Briefe überbracht.

Präsident: Erklären Sie sich nun endlich über die Briefe, die Ihnen vorliegen, um mir zu sagen, auf welche Weise Sie Wissenschaft erlangt haben?

Zeuge: Diese Wissenschaft habe ich durch die Mittheilungen des Herrn Ohm erlangt.

Präsident: Sehen Sie sich das Schreiben an.

(Es wird dem Zeugen vorgelegt.)

Ist es dasselbe Couvert, dessen Sie eben gedachten?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich dessen ganz deutlich, daß darauf stand: „Facturen".

Präsident: Wollen Sie sich gleichzeitig das Siegel ansehen?

Zeuge: Ich habe es schon bei Gelegenheit der Voruntersuchung gesehen.

Präsident: Ist Ihnen das Siegel bekannt?

Zeuge: Nur von den Briefen, auf denen ich es gefunden habe.

Präsident: Es befindet sich im Besitz des Angeklagten Ohm ein Pettschaft, und dies Siegel ist davon ein Abdruck. Sie werden ferner in dem Briefe und in den Papieren, die vor Ihnen liegen, Fol. 8 auf der linken Seite dieses Siegel wiederfinden.

(Der Zeuge sieht auf die bezeichnete Stelle.)

Zeuge: Dies ist ein Brief an Uechtritz in Dresden.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, dieses Siegel sei das von D'Ester; geben Sie mir darüber nähere Auskunft.

Zeuge: Ich kann nur annehmen, daß, wenn diese Briefe von D'Ester waren, auch das Siegel von D'Ester war.

Präsident: Sie haben es also nicht als eine bestimmte Thatsache angenommen?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich D'Esters speziellen Verhältnisse nicht kenne; ich kann mich dabei nur auf Ohm berufen. Er hat mir diese Briefe gezeigt und dabei gesagt, daß D'Ester sie ihm zur Besorgung auf die Post gegeben habe.

Präsident: Das Couvert ebenfalls?

Zeuge: Welches?

Präsident: Das Ihnen gezeigt worden ist.

Zeuge: Ich habe schon bemerkt, diese Briefe sind mir gezeigt worden, als d'Ester noch hier war.

Präsident: Wo kamen die Emissäre her?

Zeuge: Von Cöthen oder von Magdeburg, das weiß ich nicht.

Präsident: Wollen Sie sich einmal das Schreiben Fol. 9 oder 10 der Acten ansehen?

(Dies geschieht).

Zeuge: Das ist dasselbe, was ich bereits die Ehre hatte, unter der Adresse Schleiderer namhaft zu machen.

Präsident: Wollen Sie sich das Siegel ansehen?

Zeuge: Es ist mein eigenes Pettschaft.

Präsident: Wie kommt es, daß ein Brief, der von d'Ester herrührt, und den er an Ohm zur Besorgung übergab, mit Ihrem Siegel versehen ist?

Zeuge: Ich habe ihn aufgebrochen.

Präsident: Wie konnten Sie sich erlauben, diesen Brief aufzubrechen?

Zeuge: Weil ich glaubte, daß hochverrätherische Sachen darin enthalten seien.

Präsident: Der Brief war Ihnen doch nur vorgezeigt, um die Handschrift von d'Ester kennen zu lernen.

Zeuge: Erlauben Sie, Herr Präsident, das war einige Zeit vorher, daß ich die Handschrift kennen lernen wollte.

Präsident: Und wie erklären Sie, daß dieser Brief sich noch bei Ohm befindet?

Zeuge: Ich siegelte diesen Brief mit meinem Pettschaft zu; Ohm befürchtete aber wahrscheinlich, daß Etwas davon herauskommen könne, und ließ den Brief nicht abgehen.

Präsident: Es existirt aber nach den von Frankfurt zugegangenen Mittheilungen dort kein Schleiderer.

Zeuge: Es ist auch keineswegs gesagt, daß er in Frankfurt wohnen solle; er soll nur ein Agent der demokratischen Partei sein, der sich damals bei dem Abgeordneten Simon aufhielt; daraus geht keineswegs hervor, daß er in Frankfurt wohnen sollte, sondern nur, daß er dort vagirend war.

Präsident: Ich wünsche über die übrigen Briefe, welche Ihnen vorliegen, eine spezielle Erklärung darüber, welche Sie als diejenigen anerkennen, die Ihnen Ohm als Schriften von d'Ester vorgelegt hatte.

Zeuge: (Nachdem er die Briefe nochmals angesehen). Dieser erste Brief aus Quedlinburg ist mir später, nach der ersten Rückkehr des Herrn Ohm von Hamburg mitgetheilt worden, und er hat Bezug auf etwas, worauf ich späterhin bei dem Briefe aus Hamburg zurückkommen werde. Es heißt darin, welche Briefe ihm auch geschickt würden, er sollte über Inhalt und Empfang quittiren.

Präsident: Der Brief datirt von Quedlinburg.

Zeuge: Ja!

Präsident: Es ist von der Polizei-Behörde festgestellt, daß d'Ester niemals in Quedlinburg gewesen ist.

Zeuge: Herr Ohm theilt mir mit, daß d'Ester sich den Bart habe abschneiden lassen, und unter anderem Namen dort gewesen sei.

Präsident: Erklären Sie sich jetzt über 1. und 2. Wann ist Ihnen der Brief zu Gesicht gekommen?

Zeuge: Es sind mir vorher drei andere zu Gesicht gekommen.

Präsident: Es liegt mir daran, zu wissen, wann Ihnen dieser Brief zu Gesicht gekommen.

Zeuge: Nach meiner ersten Rückkehr von Hamburg, ich glaube, es war am 13. Mai.

Präsident: Weshalb haben Sie die Ausantwortung dieses Briefes von Ohm verlangt?

Zeuge: Weil mir aus einem Brief, den ich in Hamburg in Empfang genommen, hervorging, daß Ohm in Besitz eines solchen Briefes sein mußte.

Präsident: Hat Ohm Ihnen diesen Brief ausgeantwortet?

Zeuge: Er hat sich sehr lange geweigert; ich sagte ihm aber auf den Kopf zu, daß er einen solchen Brief empfangen haben müßte, er stellte es aber in Abrede, und erst als er sich einmal versprach, sagte ich ihm: „Sehen Sie wohl, daß Sie den Brief erhalten haben; ich muß diesen Brief sehen, es sind gewiß wichtige Sachen darin." Er versprach ihn auch mitzubringen, indem er mir sagte, daß er sich in den Händen Waldeck's befinde.

Präsident: Hat er sich darüber ausgesprochen, durch wen er diesen Brief empfing?

Zeuge: Er sagte, er habe ihn durch Gruwe, den Neffen von Heramer, erhalten, und bezeichnete mir den Neffen Heramer's als einen sehr gefährlichen Menschen, der direkt hierher gekommen sei, um gegen das Leben des Königs, oder seine Freiheit einen Mordversuch zu machen.

Präsident: Hat er Ihnen angegeben, wann er den Brief erhalten haben will?

Zeuge: Ja, in den Tagen, ehe er nach Hamburg reiste.

Präsident: In dem Briefe kommt vor: „Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere in Sicherheit gebracht." Sie wollen Ohm nach der Bedeutung dieser Erklärung gefragt haben; ist das richtig, und was hat Ohm darauf erklärt?

Zeuge: Er hat darauf erklärt, daß er erfahren habe, schon früher sei der Ober-Tribunalsrath Waldeck in Besorgniß gewesen wegen eines Briefes, den er an Todt oder Tzschirner geschrieben habe, und von dem er glaube, daß er sich in den Händen Bakunin's befinde, und daß er in die Hände der Polizei gefallen sei. Dann theilte mir Herr Ohm ferner mit, daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck jetzt außer Besorgniß sei, indem man wüßte, daß die besten Papiere Bakunin's gerettet worden wären, und zwar von Todt, der über Magdeburg gereist sei.

Präsident: Es wird Ihnen wohl bekannt geworden sein, daß der Angeklagte Ohm hier am 16. Mai verhaftet worden ist. Wissen Sie die näheren Umstände, und wollen Sie sich darüber aussprechen?

Zeuge: Ich muß bitten, mir zu gestatten, auf den Brief zurückzukommen. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß Herr Ohm ausführliche Instructionen erhalten habe, drang ich in ihn, mir diesen Brief zu zeigen, habe aber schon erklärt, daß er sich anfangs weigerte. Er brachte ihn jedoch am Sonntag Abend zu mir und las ihn vor, überschlug jedoch die Stelle, wo von dem Mord des Königs und des Prinzen von Preußen die Rede ist, indem er sagte, er könne es nicht über das Herz bringen, das zu lesen. Ich sagte ihm nun, er möge mir den Brief geben, aber er weigerte sich auch hier wieder, und um ihn nicht zu beunruhigen und aufmerksam zu machen, schwieg ich. Montag war er jedoch wieder bei mir, und ich sagte ihm da, er möchte mir den Brief mitbringen, ich wollte wenigstens eine Abschrift davon nehmen. Er versprach es auch, und sagte dabei, daß der Brief wieder in den Händen des Ober-Tribunals-Rath Waldeck sei. Am Dienstag Abend fand sich Herr Ohm wieder bei mir ein, hatte jedoch den Brief abermals nicht bei sich. Ich drang nun so lange in ihn, bis er den Brief holte. Er gab mir denselben hierauf, und ich machte eine Abschrift davon, wo er dabei sitzen blieb. Auch den Namen machte ich unkenntlich.

Präsident: Welchen Namen machten Sie unkenntlich?

Zeuge (bezeichnet dem Präsidenten in dem Brief die betreffende Stelle.)

Präsident: Fahren Sie nun fort in Ihrer Erklärung über Ihre Bekanntschaft mit der Flucht des Angeklagten Ohm und der Vorgänge, die dabei stattfanden.

Zeuge: Nachdem ich eine Abschrift von dem Briefe genommen hatte, blieb Ohm noch einige Zeit bei mir, und es war schon spät, als er sich entfernte. Der Inhalt dieses Briefes schien mir von solcher Wichtigkeit, daß ich noch im Laufe der Nacht zu dem Herrn Polizei-Präsidenten von Hinkeldey ging und ihn wecken ließ. Ich bemerke hierbei, daß der Herr Polizei-Präsident von den früheren Vorgängen im Allgemeinen wußte. Er stand auf, als ich zu ihm kam, und ich sagte ihm, es lägen jetzt wirkliche Original-Dokumente vor, und zwar ein sehr wichtiger Brief, worin von einem Attentat auf das Leben des Königs und des Prinzen von Preußen die Rede wäre, und überhaupt die Organisation und die Absichten der Umsturzpartei enthüllt seien. Ich könnte mich aber nur unter der Bedingung entschließen, ihm eine Abschrift dieses Briefes zu geben, wenn er mir als Mann und Beamter das Versprechen geben wollte, daß diejenige Person, in deren Händen sich dieser Brief befinde, und welche kein Hochverräther sei, sondern dem Staate eher Dienste geleistet habe, daß diese Person keine üblen Folgen davon tragen solle. Der Herr Polizei-Präsident weigerte sich erst, darauf einzugehen; indessen ich erklärte ihm, daß ich unter keiner anderen Bedingung es thun würde, weil dieses eine Verpflichtung sei, die ich meinem Gewissen nach Herrn Ohm schuldig wäre. Darauf sagte mir der Herr Polizei-Präsident, nun, er glaube durch die Gesetze und die Einrichtungen des Staats berechtigt zu sein, mir das Versprechen zu geben, wenn es darauf ankomme, einen Hochverräther zu entlarven. Ich übergab ihm hierauf die Abschrift des Briefes und bemerke noch, daß der Herr Polizei-Präsident die Abschriften der anderen Briefe schon früher erhalten hatte.

Darauf ist die Verhaftung des Herrn Ohm erfolgt. Ich war nicht zu Hause, als ein Polizei-Secretair mich aufsuchte und aufforderte, im Namen des Herrn Polizei-Präsidenten, zu ihm zu kommen; Ohm sei verhaftet worden und solle mit mir confrontirt werden. Ich wurde hinaufgeführt, und zwar durch einen hinteren Eingang. Als ich hinauf kam, trat mir der Herr Polizei-Präsident entgegen, und sagte mir: „ich kann Ohm nicht loslassen, es ist zu wichtig." Ich antwortete ihm hierauf: „ich fordere Sie auf, an Ihr Wort zu denken" und Sie mögen sich nun fragen, was ich ihm in Bezug auf meine Person sonst noch für eine Wahl gestellt habe, denn er sagte darauf zu mir: „wenn Sie darauf dringen, so thun Sie was Sie wollen, auf Ihre Verantwortung." Darauf führte er mich in ein Zimmer; es ist das, wenn man hinauf kommt links, wo Ohm stand; es war dort zu gleicher Zeit ein Polizei-Kommissar. Der Herr Polizei-Präsident fragte mich nun: „kennen Sie diesen Herrn?" und ich sagte: „ich kenne ihn allerdings."

Hierauf fragte er Herrn Ohm, ob er mich kenne, aber dieser weigerte sich das zu sagen.

Darauf erklärte der Herr Polizeipräsident, Ohm habe vorhin gesagt, daß er Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung sei und ich erwiederte: wollen Sie die Güte haben, mich einen Augenblick mit ihm allein zu lassen; ich glaube ihn zum Geständniß vermögen zu können. Der Herr Polizei-Präsident sagte zu mir: „gut, aber Sie haften mir für Herrn Ohm." Ich machte eine Verbeugung, und hierauf ging der Herr Polizei-Präsident hinaus. Als er das Zimmer verlassen hatte, schob ich den Riegel vor die eine Thür, ergriff Ohm bei dem Arme, und zog ihn durch die andere dieser Thüren heraus, und zwar durch das Privatgemach des Präsidenten. Ohm wußte gar nicht, wie ihm geschah; ich zog ihn mehr, als daß er freiwillig mitging. So brachte ich ihn herab, und sagte: „dies habe ich für meine Pflicht gehalten, nun machen Sie, daß Sie aus der Stadt kommen, schreiben Sie mir, und ich werde dann zu Ihnen kommen, und mit Ihnen das Weitere besprechen." Hierauf sagte mir Ohm, er wolle nicht fort, er wolle sich stellen. Ich antwortete ihm: „Sie setzen sich einer langen Untersuchungshaft aus, und mein Rath ist, machen Sie, daß Sie fortkommen," und dann eilte er fort.

Ich glaubte, er wäre nun bereits fort, als ich hörte, daß er ein Billet nach meinem Hause geschrieben habe, worin er noch eine Zusammenkunft forderte. In Folge dessen eilte ich nach Hause, nahm etwas Geld zu mir, ließ etwas Wäsche für Ohm zusammenpacken, und fuhr mit diesen Sachen und meiner Frau nach dem Thiergarten, wo Ohm das Rendezvous am Goldfischteich bestimmt hatte.

Dort sagte er mir, er sei nach seiner Flucht beim Herrn Ober-Tribunals-Rath Waldeck gewesen und dieser habe ihm gesagt, er solle sich auf der Stelle stellen, und Alles leugnen, dann könne man Nichts machen, sonst wären sie Alle verloren. Ich machte ihm den Vorschlag, nach Moabit zu fahren; wir setzten uns in die Droschke, welche hielt, und fuhren nach Moabit. Herr Ohm sagte mir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich: „hätte die Polizei eher zugegriffen, so würde sie sehr wichtige Papiere gefunden haben, namentlich von d'Ester an Waldeck, die von diesem vorher abgeholt worden sind." Wir besprachen nun noch, daß Herr Ohm vorläufig nach Hamburg gehen und mir von dort aus seine Adresse angeben solle. Ich brachte ihn nach der Charlottenburger Chaussee und er ging nach Charlottenburg, und von dort aus ist er nach Spandau gefahren, denn am Abend bekam ich von Spandau einen gestempelten Brief, worin er mir seine glückliche Ankunft und Weiterreise anzeigte.

Präsident: Haben Sie ihn in Hamburg weiter verfolgt, d. h. mit Ihren Nachrichten und Ihren Mittheilungen?

Zeuge: Ja, er schrieb mir von Hamburg, als er dort war. Hier sind noch ein paar Manuscripte, die er von Hamburg aus an mich geschrieben hat, und die sehr wichtige Mittheilungen über die damaligen Umtriebe enthalten, auch von den Vorgängen in Berlin, nach seiner Verhaftung und der des Ober-Tribunals-Raths Waldeck. Bei meiner ersten Reise nach Hamburg hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß die dortige Demokratie über die Vorgänge in Berlin sehr gut unterrichtet war. Ich stelle das Manuskript hier zur Verfügung.

Präsident: Es wird kein Gebrauch davon zu machen sein.

Präsident: Der bereits als Zeuge vernommene Polizei-Präsident von Hinckeldey will eine Wissenschaft darüber nicht gehabt haben, daß die Flucht Ohm's hat stattfinden können oder mögen. Sie wollen aber mit dem Polizei-Präsidenten ausdrücklich darüber gesprochen haben, wenigstens in einer Art und Weise, daß es dem Polizei-Präsidenten nicht wohl verborgen bleiben konnte, daß Sie beabsichtigen würden, Ohm fortzuführen, um ihn der Haft zu entziehen.

Zeuge: Es war zwischen mir und dem Polizei-Präsidenten die Rede davon, daß Ohm aus seiner Haft entlassen werden solle, wenn er auch bei der Haussuchung verhaftet werden mußte; daß er nicht ins Gefängniß kommen solle. Daß ich ihn aus dem Zimmer geführt habe, ist auf mein Risiko geschehen, und ich gewärtige deßhalb des Weiteren.

Präsident: Es sind bei Ihnen Papiere in Beschlag genommen worden?

Zeuge: Ja, am 13. Juni.

Präsident: Ist nicht schon vorher eine Beschlagnahme erfolgt, und zwar in Folge jenes Zettels, den der Herr Gerichtsschreiber vorher gelesen hat? Sie erklären darin, Sie wünschen in dieser Sache nicht als Zeuge vernommen zu werden. Sie sind mehrmals über den Grund Ihrer Wissenschaft von den uns gemachten Mittheilungen befragt worden, und haben uns häufig und in der Regel geantwortet, Sie hätten das Alles von Ohm erfahren. Haben Sie Alles, was Sie uns heute hier erzählt haben, lediglich nur aus Ohms Munde?

Zeuge: Herr Präsident, es gehen bei der Redaktion einer Zeitung, die die Ausdehnung und Tendenz der Neuen Preußischen hat, so vielfache Mittheilungen ein, daß eine die andere beweist. Die mitgetheilten Sachen habe ich im Allgemeinen allerdings von Ohm erfahren. Es ist so auch viel Anderes zu meiner Kenntniß gekommen, wodurch das Vielfache, was mir Ohm über die Führer der Demokratie mitgetheilt hat, bestätigt worden ist. Dadurch hat es sich in meiner Ueberzeugung festgestellt, daß die Mittheilungen Ohms wahr seien.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie seien sehr bald mit Ohm befreundet worden. Nach Ihrer früheren Erklärung haben Sie aber nicht persönlich mit ihm kommunicirt, sondern nur durch Briefwechsel. Sie haben früher erklärt, Ohm sei, um allen Verdacht zu vermeiden, sehr selten, und dann nur spät Abends zu Ihnen gekommen. Wie vereinigen Sie die verschiedenen Aussagen?

Zeuge: Das war im Anfang auch stets der Fall. In der letzten Zeit aber und nach Auflösung der Zweiten Kammer war Ohm öfter bei mir. Ich glaube dem Herrn Präsidenten schon angeführt zu haben, daß ich Zusammenkünfte mit Ohm auf der Straße gehabt habe.

Staatsanwalt: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, daß der Brief Ihnen am 6. Mai schon von Ohm vorgezeigt worden sei.

Zeuge: Das muß ein Irthum sein, denn am 6ten sind wir nach Hamburg gereist.

Vertheidiger: Es ist angegeben, Sonntag den 6. Mai habe er ihn bei Ohm gelesen und heute erklärt der Zeuge, daß er den Brief in seiner Wohnung gelesen habe, also gerade das Gegentheil.

Staatsanwalt: Der Zeuge hat erklärt, daß der Brief ihm zugekommen sei, erst nachdem er von Hamburg zurückgekehrt sei.

Ohm: Dieser Brief ist mir allerdings am 6. Mai, das heißt seinem Inhalte nach bekannt gemacht worden, und ich habe deshalb für nöthig gefunden, mir Notizen zu machen. Den Brief selbst habe ich erst nach meiner Rückreise von Hamburg erhalten, und fand natürlich die Notizen, die ich mir am 6. Mai gemacht, bestätigt.

Vertheidiger. Ich will noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Der Angeklagte sagt: unter Anderm sei ihm die Mittheilung gemacht worden am 6. Mai, daß Bakunin und Hübner aus Dresden entflohen und in Chemnitz verhaftet worden seien, und der Angeklagte will die Thatsache um 3 Tage voraus gewußt haben.

Staatsanwalt. Die Verhaftung ist drei Tage später erfolgt.

Präsident: Sie haben aus dem Briefe Notizen genommen. Der Brief war ja nach Ihrer eigenen Erklärung an Sie adressirt und für Sie bestimmt. Was konnten Sie für Veranlassung haben, sich aus dem Briefe, über den Sie ja jederzeit verfügen konnten und den Sie bei sich trugen, Notizen zu machen.

Ohm. Ich muß darauf zurückkommen. Es ist mißverstanden worden. Ich habe gesagt, die Briefe wurden nicht durch die Post mir übergeben, sondern ein gewisser Gruwe hat mir diesen Brief durch Dzinski zukommen lassen. Dieser sagte mir, daß er den Brief am Sonntage Waldeck gegeben habe, aber Gruwe, da er den Brief eröffnet, würde sich Notizen daraus gemacht haben. Er kam zu mir nach meiner Wohnung und theilte mir selbst den Inhalt dieses Briefes mit. Ich machte mir die Notizen, die in den Acten liegen, und das liegt einfach auf der Hand. Ich habe bereits auch erklärt, an demselben Tage vor meiner Reise nach Hamburg sind mir verschiedene Briefschaften wohl 30 oder 40 übergeben werden. Ich habe diese Briefe in einem Umschlag versiegelt, weil die Briefe von so bedeutender Wichtigkeit waren. Gruwe war bei mir und sagte, ich sollte die Briefe versiegeln, sonst seien wir Alle kompromittirt. Ich habe deshalb einen Fluch und Alles auf seine Veranlassung darauf geschrieben. Die Briefe wurden nach meiner Rückkunft durch Gruwe wieder abgeholt. Ich sagte, ich muß doch den Brief lesen, den D'Ester an mich geschrieben hat. Gruwe entgegnete aber, ich muß ihn zu Waldeck tragen und werde ihn dann zurückbringen.

Präsident. Wann haben Sie die Notizen bekommen?

Ohm. Am Sonntag, wo der Brief eingetroffen sein sollte, hat Gruwe gesagt, der Brief enthalte das und das, und ich schrieb das, was er sagte. Der Zettel liegt bei den Akten.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung vom Sonnabend, den 1. Dezember.

Wir knüpfen die Fortsetzung unseres Berichts über den Prozeß an die Auslassungen des Zeugen Gruwe, die wir heute etwas ausführlicher geben.

Zeuge Gruwe wird vorgeführt. Er behauptet, daß ihm und seiner Frau sowohl von Gödsche als dessen Frau doppelte Diäten und bei wichtigen Abstimmungen noch 40 Thaler versprochen seien, wenn er von der Linken, auf deren Seite er als Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer gesessen habe, zur Rechten übergehen wolle.

Damit die Kreuzzeitung ihn nicht Lügen strafe, hat sich der Zeuge vor seiner Reise zu diesem Prozesse von mehreren Personen schriftlich bezeugen lassen, daß er ihnen, gleich nach seiner Rückkehr als Abgeord. diese Mittheilungen gemacht.

(Die Erklärungen dieses Zeugen machen eine große Sensation und bewirken theilweise einen Ausbruch von Heiterkeit.)

Der Zeuge Gödsche wird darauf vorgeführt. Nachdem Gruwe seine vorigen Auslassungen hat wiederholen müssen, erklärt Gödsche sofort und ohne sich einen Augenblick zu besinnen, mit fester und kräftiger Stimme: daß er Gruwe stets für einen ehrenwerthen Mann gehalten habe, dem er einen solchen Antrag nimmermehr zu machen gewagt haben würde. Er glaube auch, daß Gruwe ihn nach solchen Anerbietungen anders behandelt haben würde, als es der Fall gewesen, denn Gruwe habe ihn während der Kammerverhandlungen und noch nach Auflösung derselben, fortwährend besucht und sei in freundschaftlicher Beziehung zu ihm geblieben, sie hätten gemeinschaftliche Spazierfahrten gemacht ꝛc. Die Thatsache selbst bestreitet Gödsche auf das Entschiedenste, wogegen Gruwe bei seiner vorigen Auslassung bleibt.

Die Sitzung wird, wie bereits gemeldet, darauf auf eine halbe Stunde vertagt.

Als nach der um die Mittagszeit gemachten Pause der Angeklagte Ohm den Gerichtssaal wieder betrat, wurde er vom Publikum mit lauten, jedoch von den anwesenden Beamten des Gerichts schnell unterdrückten Zeichen des Hohnes empfangen. Dies benutzte Ohm nach Wiedereröffnung der Sitzung, um dem Präsidenten mit Beziehung auf die schon früher gegen ihn vorgekommenen Zeichen der Mißachtung von Seiten des Publikums zu erklären, daß er von jetzt ab jede Auslassung verweigern werde.

Der erste Zeuge, Justizrath Gresser, wird über die Zusammenkunft Waldecks mit Görtz und D'Ester im Betreff der Reise nach Dresden vernommen. Ueber dieselbe kann der Zeuge nichts Bestimmtes angeben, bekundet jedoch, daß die Reise Waldecks und seiner Freunde nach Gressers Ansicht nur auf Anrathen des dem Zeugen und dem Angeklagten gemeinschaftlichen Hausarztes zur Stärkung von Waldecks angegriffener Gesundheit unternommen worden. Hierauf wird der Zeuge über Waldecks Charakter und Leumund befragt. Dies giebt demselben Veranlassung, sich, vielfach von Thränen unterbrochen, und unter Hinweisung auf den Schmerz, daß er seinen langjährigen Freund auf der Verbrecherbank sehe, längere Zeit zu Gunsten von Waldecks Charakter zu sprechen.

Der nächste Zeuge, Schneidermeister Lychow, wird über seine Bekanntschaft mit Ohm und über einen Zettel, der unter Ohms Papieren gefunden worden, vernommen. Letzterer lautet: „Herr Lychow. Wenn die Hosen nicht angefangen sind, so bitt ich sie nicht zu machen. Ich werde bei meinem nächsten Sie hinlänglich entschädigen. Ergebenst D'Ester." Was den ersten Theil der Fragen betrifft, so giebt Lychow an, er habe am 1. April den Ohm seit ungefähr einem Vierteljahr gekannt, und sei einmal mit ihm nach der Conversationshalle gegangen, wo er D'Ester von Weitem gesehen und ihm seine Adresse, um ihn als Kunden zu gewinnen, gegeben habe. Im Betreff des Briefes erklärt Lychow, daß derselbe nicht an ihn gerichtet sein könne, da er nie, obgleich er es gewünscht, für D'Ester gearbeitet habe. — Ebenso erklärt der im Hauptbriefe erwähnte Egbert Bauer, daß er niemals mit D'Ester in irgend eine Berührung gekommen, daß er D'Ester, und D'Ester ihn nicht kenne, und daß die Erwähnung seiner in dem bekannten Briefe ihn nur dazu veranlassen könne, die Aechtheit des Briefes zu bezweifeln.

Der diesem folgende Zeuge Haase ist von Ohm vorgeschlagen worden, um durch denselben seine in der ersten Sitzung vorgebrachte Behauptung bestätigen zu lassen, daß er einst von einem Unbekannten in Begleitung des Haase in der großen Friedrichsstraße aufgefordert worden sei, sich nach der Oranienburgerstraße zu begeben, wo zwei Unbekannte nach ihm, Ohm, gefragt hätten. Der Zeuge bestätigt dies mit dem Bemerken, daß er zweimal mit Ohm sich nach dem bezeichneten Hause begeben, jedoch die Fremden nicht getroffen habe. Dann aber läßt er sich auch über seine Bekanntschaft mit Ohm und dessen Charakter aus. Ohm sei immer vorlaut gewesen, habe sich bei allen Unruhen betheiligt und stets, selbst noch im April d. J., das Volk bei jeder Gelegenheit aufgehetzt.

Als Ohm in Folge dessen vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht wird, daß dies mit seinen eigenen Angaben über den Zeitpunkt seiner Bekehrung nicht stimme, verweigert er jede Auskunft, obgleich er wichtige Angaben machen zu können vorgiebt. Der Vertheidiger des Ohm bemerkt dazu, daß Ohm ganz in seinem Interesse zu handeln scheine.

Der Buchhändler Schneider berichtet darauf folgenden, in seinem Laden von ihm beobachteten Vorfall. Am dritten oder vierten Sonntag nach Waldecks Verhaftung sei Herr Gödsche in seinen Laden gekommen und habe ein Portrait Waldecks mit Facsimile verlangt. Dies in der Hand haltend, sei Gödsche an das Fenster getreten und habe, während der Zeuge Schneider noch ein zweites Portrait gesucht, ein anderes Papier mit dem Facsimile verglichen. Bei der Confrontation räumt Gödsche dies ein und erklärt, er habe bei Ohm ein Couvert gefunden, dessen Aufschrift er für die Handschrift Waldecks gehalten; doch habe er sich durch die vom Zeugen bekundete Vergleichung von der Irrthümlichkeit seiner Vermuthung überzeugt.

Der folgende Zeuge, der bekannte Literat Buhl, bekundet auf Befragen, daß D'Ester nach Auflösung der zweiten Kammer drei Tage bei ihm gewohnt. Doch weiß Buhl nicht, ob D'Ester wirklich alle drei Nächte bei ihm geschlafen. D'Ester hat sich in Buhls Wohnung den Bart abgeschnitten und sei dann, nachdem er den Grafen Görtz II. abgeholt, nach Frankfurt a. O. abgereist.

Es folgte als Zeuge der Gastwirth Fr. Mylius, 31 Jahr alt, aus Berlin. Die äußerste Linke, erzählt er, verkehrte bei mir, also auch Waldeck, Reuter, D'Ester und Temme. Sie hielt in einem Speisesaale ihre Brathungen; da ich meine Aufmerksamkeit auf die Bedienung zu richten hatte, kann ich über die Verhandlungen selbst nichts aussagen. Der Eintritt in den Saal war nur den Mitgliedern der Fraction gestattet. Mehrmals habe ich Ohm in den zur Aufnahme der Gäste bestimmten Zimmern gesehen; jedoch mit den Abgeordneten keine nähere Berührung wahrgenommen, wenn diese in den Gastzimmern sich aufhielten. Ein besonderes Bureau hatte die Fraction nicht in meinem Hause, sondern wenn der mit Deputirten angefüllte Saal nicht zum Schreiben den nöthigen Platz gewährte, räumte ich den Schreibenden ein leeres Zimmer ein.

Es wurde nun Marie Auguste Woltag, 17 Jahr alt, vernommen, um über die Siegel Auskunft zu geben. Ohm hatte seit dem April d. J. bis zu seiner Verhaftung bei ihren Eltern gewohnt. Die Tochter hatte ihm, auf sein Verlangen, ein Petschaft ohne Namen geliehen. Dieses Petschaft gehört dem Maschinenbauer W. Loose. Es hatte sich in einem Rock vorgefunden, welcher dem Schneidermeister Woltag von Loose zur Ausbesserung übergeben war. Dieser hatte versprochen, es bei Gelegenheit abzuholen; zurückgegeben wurde das geliehene Petschaft von Ohm nicht und kam bei seiner Verhaftung in die Hände des Gerichts.

Der Vertheidiger Dorn macht nun darauf aufmerksam, daß mehrere sogenannte Briefe D'Ester's mit diesem Petschaft gesiegelt seien. Es war also das Factum festgestellt, daß die Aufschrift der Briefe von D'Ester's Hand, einige Siegel derselben dagegen von Loose's Petschaft sei.

Der Tischlermeister Horwinski. Im vorigen Jahre, sagt der Zeuge, hatte ich einige große Kisten zur Versendung von Gemälden und eines Claviers angefertigt. Diese mochte Ohm im Thorwege bei mir bemerkt haben, denn er sprach mit mir darüber und bemerkte, diese Kisten wären gut zur Versendung von Waffen. Am 4. April las ich in der Neuen Preußischen Zeitung die Mittheilung, daß ich Waffen, namentlich Sensen, nach Posen versendet hätte. Ohm dagegen behauptet nun, die Nachricht der Waffensendung von Horwinski selbst erfahren zu haben. In Folge dessen erhebt sich zwischen Ohm und Horwinski ein Streit, in welchem sie sich gegenseitig der Lüge anklagen, bis der Präsident den Horwinski zur Ruhe verweißt.

Die Gebrüder Bendix, in deren Diensten Ohm vom Ende 1846 bis Juni 1848 als Reisender war, sprachen sich günstig über seine Geschäftsthätigkeit aus und erwähnen, daß er ihnen keine Veranlassung zur Vermuthung irgend einer Untreue gegeben habe.

Mit der Vereidigung einiger Zeugen schließt die heutige Sitzung.

Nächste Sitzung Montag, den 3. December.

Sitzung vom 3. December.

Heute ist der Prozeß beendet worden.

Die Fragen, welche an die Geschworenen gerichtet sind, lauten:

Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von dem Unternehmen des vormaligen Abg. Dr. med. D'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielten, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?

Ist der Angeklagte Waldeck schuldig von dem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten Dr. med. D'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preuß. Staates oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit bald möglichst davon Anzeige zu machen.

Die Geschworenen erklären darauf beide Angeklagte für **Nichtschuldig**. **Waldeck** wird sofort auf freien Fuß gestellt, **Ohm** dagegen wegen einer neuen Anklage in Haft behalten. — Das Nähere morgen.

Unser Referent, aufgefordert, was er der von Herrn Stieber in der Vossischen Zeitung vom Sonntag gegebenen Erklärung entgegen zu setzen habe, hat zuvörderst mit der „Anmerkung" zum Referate in der Vossischen Zeitung vom Sonnabend, das, wie er glaubt, von Herrn Stieber herrührt geantwortet. Diese Anmerkung lautet:

Anmerkung: Der Geschworene Hr. Chartron ersucht uns, unser gestriges Referat dahin zu berichtigen, daß er vom Herrn Präsidenten nicht verlangt habe, der Zeuge Gödsche solle Alles sagen, was er gegen Herrn Waldeck wisse, sondern, was er über das Verhältniß des Ohm zu Waldeck wisse. Ueberhaupt müssen wir um Entschuldigung bitten, wenn sich bei einer so weitläufigen und oft so bewegten und geräuschvollen Verhandlung hin und wieder Irrthümer einschleichen sollten. Selbst die stenographischen Berichte enthalten mannigfache Fehler. Der Referent.

Unserem Referenten, den wir seit dem Bestehen unseres Blattes als einen durchaus zuverlässigen und parteilosen Mann haben kennen lernen, gelang es an dem gedachten Tage mit größter Mühe nur bis an die zum Zuhörerraume führende Thür zu gelangen. Hier, während der ganzen Vormittags-Sitzung stehend, im engsten Gedränge, gelang es ihm, nur das aufzufassen, was das Referat in unserer Sonnabends-Nummer enthält. Den von Herrn Stieber angeregten Punkt anlangend, erklärt unser Referent, daß es bei der Aussage der Sachverständigen um so schwieriger gewesen sei, die Erklärungen derselben zu verstehen, als fortwährend von Schriftstücken und Aktenvolumen so und so die Rede gewesen, ohne daß die Schriftstücke selbst genannt und erst bei Verlesung des Heinemannschen Schreibens darüber einige Aufklärung geworden. Im Uebrigen erklärt unser Referent, sei er durch das Urtheil der an jenem Tage neben ihm stehenden Herren, in deren Rechtlichkeit er keinen Zweifel gesetzt und deren Aeußerungen auf streng demokratische Ansichten haben schließen lassen, in seiner unter solchen Umständen erfolgten Auffassung, daß die Zeugen Bergemann und Heinemann zu Gunsten Ohm's lauten, bestärkt, woraus das von ihm erfolgte Referat hervorgegangen. — Um jeden Vorwurf einer Parteilichkeit von uns zu wenden, werden wir den stenographischen Bericht über die Aussagen der Zeugen Bergemann und Heinemann geben.

Berliner Börse.

Den 1. December. Wir haben bereits heute vor 8 Tagen gesagt, daß unsere Börse jetzt endlich auf dem Wege zu sein scheint, im Actiengeschäfte den Hafer von der Spreu zu sondern, und müssen diese Behauptung auch heute wiederholen, obschon die November-Liquidation auf das diese wöchentliche Geschäft einen erheblichen Einfluß hatte. Es war auf Ende November in einzelnen Actien bedeutend aufs Steigen speculirt worden, und daher mußten sich zur Abrechnung natürlich viel Stücke übrig zeigen, deren nothwendiger Verkauf eine Reaction der Course erzeugte.

Sehr fühlbar war diese Reaction in Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Actien, doch war es hier nicht der Ultimo allein, der dieselbe veranlaßte. Nachdem die Hamburger Actien-Börse ihre wilden Speculationen auf dieses Papier aufgegeben, vielleicht auch wohl wegen Mangel an Gelegenheit, es unterzubringen, hat aufgeben müssen, haben sich auch hier unsere Hauptspeculanten davon losgemacht und es den Händen der kleinen Händler überlassen, denen natürlich die Kraft und die Mittel fehlen, es zu halten, und die daher, dies fühlend, nun dessen nothwendiges Fallen lieber noch mehr zu befördern suchen. Unter diesen Umständen, denen noch das Gerücht von einer ferneren Emission von 800,000 Thlr. Prioritäts-Actien hinzutrat, ist es noch zu bewundern, daß das Fallen kein stärkeres war, da der Cours seit heute vor 8 Tagen nach mehreren Schwankungen sich nur von 52⅞ auf 50¼ drückte, doch zeigten sich auch dazu noch fortwährend Verkäufer, so daß ein ferneres Weichen uns sehr wahrscheinlich dünkt.

Zu den Actien, die in Mißkredit gerathen zu sein scheinen, müssen wir ferner Bergisch-Märkische zählen, die durch fortwährende Anbietungen von 48 bis 45½ wichen; außerdem fielen Mecklenburger, weil die Zinsen nicht baar, sondern in Obligationen bezahlt werden, von 35 auf 33, Düsseldorf-Elberfelder durch Gewinn-Realisirungen, da die bekannt gewordene Einnahme weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, von 78 auf 76, ohne Käufer zu finden; Rheinische fielen durch Verkäufe auf 46, stiegen dann durch eine Kauf-Ordre wieder auf 47½, und blieben heute bei dem ungewissen Schicksale dieser Bahn zu 46½ offerirt; Magdeburg-Wittenberge waren zwar von 65½ auf 66¼ gestiegen, seitdem aber wieder auf 64¼ gefallen, ebenso fielen Hamburger, die durch eine Kauf-Ordre von 82¾ bis 85 gestiegen waren, wieder auf 82¼.

Von den sogenannten soliden Eisenbahn-Actien, die in der Regel für Kapital-Anlagen verwendet werden, notiren wir: Anhalter von 87 a 90½ a 89¼, Stettiner 107 a 110 a 108¼, Cöln-Mindener von 95 a 96 a 95¼, Niederschlesische von 84 a ½ a 84, Oberschlesische A. 109 ohne Verkäufer, B 105¾ a 106½, Stargard-Posen 85 a 84½, Thüringer 66 a 68 a 66¼ a 67½; ferner stiegen Halberstädter in Erwartung einer starken Dividende von 140 a 145, Cösel-Oderberger waren zu 63¼ gefragt und Sagan-Glogau wurde etwas zu 28 gemacht.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien haben seit den von der Direction gemachten Eröffnungen (s. Nr. 281. unserer Zeitung) eigentlich ebensowohl aufgehört, Gegenstand der Speculation als der Kapital-Anlage zu sein, wiewohl sie in dieser Woche noch immer Gegenstand des Handels waren. Da, wenn der Verkauf der Bahn an die österreichische Regierung gegen die so verpönte neue Anlehen-Obligationen zu Stande kommt und bis nach Regulirung desselben die österreichischen Coursverhältnisse sich nicht verschlechtern, gegen den jetzigen Stand der Actien immer noch ein Avance bleibt, so fand ein Theil der Contremine es gerathen, sich zu decken, während ein großer Theil der Besitzer, die sich einem möglichen Fehlschlagen des beabsichtigten Verkaufs nicht aussetzen wollten, da ohne diesen die Zukunft der Bahn jetzt sehr precair erscheint, es in lobenswerther Vorsicht vorzogen, sich zum jetzigen Preise von ihren Actien loszumachen; in diesen verschiedenen Ansichten waren die Courschwankungen dieser Woche von 70 a 73 a 70½ a 71¼ begründet. Wir müssen jetzt nun jedem Besitzer überlassen, was er thun will, wiewohl es uns rathsam schiene, den „Sperling in der Hand" nicht entfliegen zu lassen.

(Schluß morgen.)

Woll-Berichte.

Wien, 26. Nov. In Schaafwolle haben sich die Zufuhren aus der Wallachei vermehrt und einige Flauheit herbeigeführt; seit vorgestern sind jedoch ordinaire Sorten, und zu Zackel und Zigaja mit 1 Fl. ⅌ Ctr. Steigerung gesucht. — Unter den jüngst kontrahirten Partieen waren die bedeutenderen jene des Grafen Georg Caroly, circa 1200 Ctr. a 125 Fl., des Grafen Louis Caroly, circa 900 Ctr. a 135 Fl., und des Fürsten Batthyany, circa 1000 Ctr. a 105 Fl., Preise, die sich gegen die früheren durchgehends sehr hoch stellen.

Pesth, 25 Nov. Bei sonst flauem Geschäfte wurden einige 100 Ctr. Einschur-Herrschaftswolle kontrahirt. Superfeine Sorte wird mit 140 Fl. ⅌ Ctr. angeboten. Gute Einschur ging in einigen kleinen Posten mit 85 Fl. ab.

Institut der Civilehe, namentlich dagegen zu protestiren, daß die kirchliche Trauung erst nach dem Civilakte vorgenommen werden dürfe, und eben so feierlich zu erklären, daß wir um unseres Gewissens willen, solcher tyrannischer Gewissensbedrückung uns nicht unterwerfen werden, vielmehr eher alles leiden, als unser Gewissen verletzen.

Wir haben seit der Existenz unseres Vereins vielfach bewiesen, daß wir treue und gehorsame Unterthanen Sr. Majestät des Königs sind, und aus dieser Treue, um dieses Gehorsams, um der Liebe zum Vaterlande willen, ohne Murren uns Gesetzen unterworfen haben, welche unsere persönlichen und Vermögensverhältnisse verletzen: mit der Civilehe aber wird unser Gewissen verletzt, und hier gilt es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Ehe auch eine staatliche Seite hat, und werden Anordnungen des Staats genügen, welche diese Rechte wahrnehmen, aber die Ehe hat auch eine kirchliche Seite; unsere Kirche, die evangelische, hatte das Recht, gültige Ehen einzusegnen und wir können uns keine christliche Ehe denken, ohne durch den Segen der Kirche entstehend.

Während nun einerseits Glaubensfreiheit zugesichert wird, will man uns zwingen, den Segen der Kirche zu verachten, indem wir unsere Ehe durch Dorfschreiber machen lassen.

Heuchelei aber und schmähliche Verachtung unseres Glaubens wäre es, hinterher scheinbar von der Kirche thun zu lassen, was vorher schon anderweitig geschehen ist.

Die Kammer wird es nicht verantworten können, daß durch solche Gesetzgebung die Verfolgung der christlichen und treugesinnten Bevölkerung herbeigeführt wird.

Lehnin, den 18. November 1849.

Der patriot. Verein d. Zauche.

Wenn der Abgeordnete Scheller in der Sitzung der ersten Kammer am 21. d. M. sich Aeußerungen erlaubt hat, zu denen die berüchtigte National-Versammlung des Jahres 1848 nicht herabgestiegen ist und sich in seiner Erklärung vom 23. d. M. Nr. 324 des Staatsanzeigers, auf den Protest eines großen Theils der Mitglieder der hohen Kammer vom 21. d. M. damit entschuldigt, daß er nicht beabsichtigt habe, mit jener Aeußerung irgend Jemand zu beleidigen und nur den Beleg zu seiner Behauptung aus dem Kreise der Volksmeinung geschöpft haben will, und die Ansicht ausspricht, daß die Censur über Verletzung der parlamentarischen Form nur dem Präsidenten der Kammer zustehe, so muß diese Erklärung dahin berichtigt werden, daß es durchaus der Ehre des Preußischen Volkes zuwiderläuft, wenn dessen Vertreter die Argumente Ihrer Behauptungen aus dem Koth der Straßendemokratie schöpfen, und die Resultate dieser unsauberen Forschungen für die Meinung des Volkes ausgeben. — Das Preußische Volk steht in seiner Gesammtheit auf der Stufe der Bildung und der Sitte, daß es fühlt, wie derartige, allen Anstand verletzende Aeußerungen höchstens in einem Klub Sansculotte's, aber nicht in den geheiligten Räumen seiner ersten Repräsentanten zu dulden sind.

Wenn dem Präsidenten unzweifelhaft das alleinige Recht zusteht, die Censur über die Innehaltung der parlamentarischen Formen in der Kammer zu üben, so steht dem Volke, und jedem einzelnen Mitgliede desselben ebenso unbestreitbar das Recht zu, gegen derartige, die Ehre des Volkes verletzende Aeußerungen zu protestiren und dieselben als Auswüchse der Meinung einzelner Individuen in den Schmutz ihrer Entstehung zurückzuweisen, — was hiermit — ohne die Absicht einer persönlichen Beleidigung! — geschehen sein soll.

Oberschlesien im November 1849.

Ein Mitglied des Preußischen Volks für Viele.

Erklärung.

Der ehemalige Abgeordnete Assessor Gruwe aus Dülmen hat in der Gerichtsverhandlung vom 1. Dezember behauptet, ich hätte ihm Bestechungs-Anerbietungen gemacht, wenn er, statt mit der Linken, mit der Rechten der 2. Kammer stimmen wolle.

Eine solche Geldanerbietung könnte man natürlich nur einem Subject machen, das man notorisch für einen käuflichen Schurken hielte. Da ich aber, wie ich in der Verhandlung ausgesprochen, damals Herrn Gruwe für einen Ehrenmann hielt, so konnte ich ihm auch unmöglich ein solches Anerbieten machen. Ich habe auf meinen Eid erklärt, daß dies nicht geschehen ist, und wiederhole hiermit diese Erklärung.

Wenn es dem Herrn Gruwe jedoch beliebt hat, sich in Dülmen zu rühmen, daß man in Berlin seine Ehre für käuflich gehalten, so betrachte ich dies natürlich als Geschmacksache, und wenn es nach der Aussage des Herrn Gruwe in Westphalen nicht Mode ist, Reisen von 240 Meilen zu machen, um einen falschen Eid zu schwören, so ist es in Berlin Sitte, daß ein Mann, der wirklich ein Ehrenmann ist, mit einem Andern, der ihm beweist, daß er ihn für ein käufliches Subject hält, keinen Augenblick länger im Verkehr bleibt. Ich erinnere mich sehr deutlich, daß Herr und Madame Gruwe, die selbst den Eingang in meine Familie gesucht und vielfache Gefälligkeiten erwiesen erhalten haben, noch in den beiden Tagen vor ihrer Abreise aus Berlin Parthieen nach Tivoli und Charlottenburg mit uns verabredeten und machten!

Wenn ich dem ehem. Abgeordneten Gruwe und seiner Ehefrau überhaupt gestattet habe, mein Haus zu besuchen, weil ich die Familie des letzteren kannte, so konnte dies natürlich auch nur in meiner frühern Kenntniß seines Charakters und in dem Glauben an die Versicherung der Gruwe'schen Eheleute geschehen, daß die lange Haft im Zuchthause zu Münster, die er in Untersuchung und wegen Bezüchtigung revolutionairer Umtriebe erlitten, — ihn unschuldig betroffen habe, oder in dem Glauben, daß er in sich gegangen und von frühern Verirrungen geheilt sei. Zu diesem Glauben veranlaßte mich Herr Gruwe durch die Betheuerung seiner loyalen Grundsätze, und daß er sich nur „wegen der ihm gewordenen ungerechten Behandlung durch die Regierung“ an die Linke der 2. Kammer angeschlossen habe, ohne aber deswegen immer mit dieser stimmen zu wollen.

Da man niemals auslernt, so nehme auch ich einige Erfahrungen aus diesem Prozeß mit. Sie sind:

Daß es in Westphalen eben so gut aufopfernde Demokraten und eben so — ehrbare Leute giebt, wie in Berlin!

Daß man mit der Bezeichnung „Ehrenmann“ sehr vorsichtig sein muß.

Daß ein treuer Preuße nie an die Besserung eines Demokraten, der einmal revolutionairer Umtriebe ꝛc. gegen seinen König bezüchtigt war, glauben und seine Schwelle unter allen Umständen vor solchen Leuten rein halten muß!

Endlich, daß in einem politischen Prozeß das Zeugniß von Belastungszeugen für „nicht zur Sache gehörig“, das von Entlastungszeugen aber als „zur Sache gehörig“ betrachtet werden kann.

Berlin, den 2. December 1849.

H. Goedsche, Post-Secretair a. D.

Rasirseife

eigner Fabrik, wegen ihres fetten stehenden Schaumes allen Anforderungen entsprechend, empfehlen unter dem Namen **Berliner Rasirseife** à Stück 2½ und 5 Sgr.

A. Hammer u. Comp.,
Friedrichsstr. Nr. 180.,
Eckgebäude der Taubenstraße.

Während im Jahre 1846 am 1. Mai unserer Stadt durch ein Brandunglück 22 Scheuern verloren gingen, wurden wir leider gestern Abend in der achten Stunde wieder mit einer ähnlichen großen Feuersbrunst heimgesucht. Vor dem polnischen Thore standen in kurzer Zeit 22 Scheuern in Flammen. An Rettung war nicht zu denken, da die Flammen so rasch um sich griffen und die Gluth so bedeutend war, daß man sich den brennenden Scheuern nicht nähern konnte.

Wenn nun bei dem ersten Feuer noch einiger Trost darin zu suchen war, daß wir damals im Beginn des Frühjahrs standen und die Scheuern größtentheils leer waren, fehlt uns heute dieser Trost: — in banger Sorge sehen eine große Anzahl Familienhäupter der Zukunft entgegen, denn die Scheuern waren seit der so drangvollen Typhuszeit das erste Mal durch die gesegnete Erndte angefüllt, alles ist verloren und der Winter vor der Thür.

Die Verunglückten, größtentheils bei dem gedrückten Zustande der Gewerbe nur vom Ackerbau lebend, sind dadurch in die größte Noth, manche in tiefe Armuth versetzt und wissen nicht, wie sie ihre Familien und ihre Viehbestände werden erhalten können. Hülfe und baldige Hülfe ist nöthig; wir, bei dem bedrängten Zustande unserer Kommune, können nur sehr wenig helfen, und es bleibt uns nur das Vertrauen auf unsere Mitbrüder im lieben Vaterlande, die uns mit ihrer Hülfe in der traurigen Periode der Hungerpest so treu beigestanden haben. In diesem Vertrauen nun bitten wir innigst:

uns für die Verunglückten mit milden Gaben zu unterstützen.

Auch die geringste Gabe wird von uns mit großem Dank angenommen und gewissenhaft zur Vertheilung gebracht werden.

Pleß, den 16. November 1849.

Der Magistrat.
Sowade. Glerich. Skutsch. Wehowski. Muhr.

Ein Kammerdiener, der in großen Häusern conditionirt hat, die besten Atteste aufweisen kann und gänzlich militairfrei ist, sucht sogleich ein Unterkommen, gleichviel, ob hier oder nach außerhalb.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.
werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete

Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke

von feinen dekatirten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers

50 Procent
unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.

Adolph Behrens,
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß, ausgeführt.

Im französis. Gesandtschafts-Hôtel findet die Auction erst vom Montag den 17ten Dezember an Statt.

Frantz, Königl. Auctions-Commissarius, Kurstr. 52.

Fertige Wäsche
zu sehr billigen Preisen.

Rein leinene, gut genähte Damen- und Herren-Hemden das ½ Dtzd. 4, 4½, 5, 5½, 6, 6½, 7, 8 Thaler. Oberhemden von Bielefelder Leinen mit feinem Einsatz, das ½ Dtzd. von 10 Thaler. Sehr feine durchweg von egalem Leinen das ½ Dtzd. 12, 14, 15, 16—24 Thlr.

Englische Shirting-Oberhemden das ½ Dtzd. 5, 5½, 6 u. 7 Thlr.

Sämmtliche Oberhemden sind nach der neuesten Pariser Façon sehr sauber, bequem und gut sitzend gearbeitet; empfiehlt

L. Nelson.

Nr. 9. Werdersche Mühlen. Nr. 9.
Außergewöhnlich billige

Chemisets, Kragen und Manchetten
für Herren.

Der Ausverkauf einer bedeutenden Partie Batiste und Cambrics zur Hälfte des reellen Preises veranlaßt mich, diese zu Chemisets, Kragen und Manchetten, nach neuester Façon, verarbeiten zu lassen; bin daher im Stande, dieselben zu nachstehenden, überaus billigen Preisen verkaufen zu können:

Feine große Chemisets das Dtzd. 25 Sgr.
Feinere „ dito „ „ 1¼, 1½, 1¾ und 2 Thlr.
Noch feinere (vom allerfeinsten Batist in Oberhemdenform mit einer praktischen Vorrichtung zum Anschließen, so daß sie nicht aus der Weste hervorkommen können) das Dtzd. 2½ und 3 Thlr.
Feine Kragen in allen Façons das Dtzd. 14 und 18 Sgr.
„ Manschetten das Dtzd. Paar 18 Sgr.
Chemisets mit daran gearbeiteten Kragen (wie auch sogenannte Studenten-Chemisets) das ½ Dtzd. 1 Thlr. 15 Sgr.

Da obige Gegenstände bei sehr guter Arbeit so enorm billig sind, können dieselben nicht unter ½ Dtzd. verkauft werden.

Preise unbedingt fest.

Aufträge von außerhalb erbitte franco und werden gegen Post-Vorschuß oder Beifügung des Betrages reell effectuirt.

L. Nelson,
Werdersche Mühlen Nr. 9., vis-à-vis der Schloßfreiheit.

Das zweite Lager
von
W. Rogge & Comp.
am Schloßplatz,
empfiehlt ergebenst
eine Partie der feinsten kleingemusterten weißgründigen Mousseline-de-laine-Roben, deren regelmäßiger Preis 4½ Thlr. ist, zu 2½ Thlr., pr. Elle 5 Sgr.

C. Isaac, Bauschule Nr. 1.,

empfiehlt zu nützlichen Weihnachtsgeschenken
nachstehend reelle Manufactur-Waaren als:
Echte Thibets in allen Farben, Camlotts, Mouselin Lain's, Neapolitains, Twilde, echte Kleider-Kattune, Mohairs, Jaconets, Wollen-Changeant, Barege, Foulard. Schwarzseidene Waaren als: Taffete, Atlasse, Buntseidene Kleiderzeuge, Umschlagetücher jeder Art und Größe, so wie viele andere Waaren

zum gänzlichen Ausverkauf
billiger als solche täglich ausgeboten werden.

Ferner empfiehlt derselbe
das bekanntlich größte Lager fertiger

Damen-Mäntel, Bournous,
Visits, Mantillen, Kinder-Mäntel u. dgl. m.

in wollen und seiden Stoffen sowohl das Neueste als auch vorjährige Sachen, welche, um zu räumen, spottbillig ausverkauft werden.

C. Isaac, Bauschule Nr. 1.

Billige und gute Seidenwaaren,

als: Schwarzen Glanz-Tafft die Robe 15 Ellen à 7, 8, 9 und 10 Thlr.
Die neusten karirten und gestreiften schweren Seiden-Zeuge die Robe 8 u. 8¾ Thlr.
Couleurte Changeants die Robe 9 u. 10 Thlr.
empfiehlt in größter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Das zweite Lager von
Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz,
empfiehlt ergebenst:
Eine Partie der neuesten groß- und kleinkarrirten
Seidenzeuge, eine Elle breit und vorzüglicher Qualität, zu 15 Sgr., die Robe 7 Thlr.

Eine Partie Umschlage-Tücher in allen Farben, vorjähriger Dessins, zum Theil auch mit kleinen Fehlern, sind zum Ausverkauf zurückgesetzt.

Billige Tücher.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken habe von meinem jetzt sehr großen Tücher-Lager eine bedeutende Partie Umschlage- und kleine Tücher zurückgesetzt, und verkaufe

10/4 große Umschlage-Tücher zu 20, 22½, 25 u. 27½ Sgr.
10/4 do. do. do. zu 1, 1⅙, 1⅓ Thlr.
12/4 do. do. do. reine Wolle von 1⅓ Thlr. an.
8/4 do. Kinder-Umschlage-Tücher zu 15, 20, 25 Sgr. und 1 Thlr.
7/4 do. do. do. do. zu 10, 12½ u. 15 Sgr.
6/4, 5/4 und 4/4 Tücher von 5 Sgr. an.
Double-Shawls in Ganz- und Halbwolle von 3 Thlr. an.
Barege-Tücher und Echarpes, so wie weiße Mousseline de laine-Tücher mit seidenen Caros zu halben Fabriks-Preisen.

Preise fest.

L. Nelson,
Werdersche Mühlen Nr. 8.,
schrägüber der Schloßfreiheit.

Taschentücher.

Eine Parthie **echt französischer Batist-Taschentücher**, deren gewöhnlicher Preis 15 Sgr. bis 2 Thlr., für 10 Sgr. bis 1½ Thlr. (rein Leinen).

Gestickte Taschentücher von 10 Sgr., desgl. glatte von 5 Sgr. an.

Weiß leinene Taschentücher für Herren und Damen à ½ Dtzd. 25 Sgr. bis 6 Thlr. jeder Größe (worunter sich die ohne Appretur, mit breitem Batistrand von 1½ Thlr. an auszeichnen), bunte leinene Taschentücher für Herren in den neuesten Mustern à ½ Dtzd. von 1½ Thlr. bis 6 Thlr. empfiehlt

Waldemar Richter,
in der Friedrichsstraße, Ecke der Leipzigerstraße,
dem Rheinischen Hofe vis-à-vis.

Die
Baiersche Bierbrauerei
von Frey u. Zarnack

empfiehlt ihr Baiersches Bier bester Qualität in Seideln den geehrten Gästen zu den üblichen Preisen, und in Tonnen den Herren Wiederverkäufern zu den solidesten Bedingungen in dem Baierschen Bierlokale Holzmarktstraße Nr. 72. und 73., Ecke der Alexanderstraße, bei

Zarnack.

Große frische holstein'sche und englische Austern, frischen und geräucherten Weserlachs, neue Trauben-Rosinen, Schaalmandeln, Smirn. Feigen, spanische Weintrauben und Lambertsnüsse empfiehlt billigst

A. W. F. Dannenberg,
U. d. Linden.

Abgepaßte
Sophateppiche,

schottische, à Stück von 3 Thlr., und Velours von 9 Thlr. an, so wie

neuste Tischdecken

empfiehlt billigst

L. C. Schwerdtmann,
Leipzigerstraße Nr. 35., Eckladen.

Die Weinhandlung von C. W. Menges, Jägerstraße No. 1., Ecke der Mauerstraße, bringt ihr seit Jahren anerkanntes Lager gut gepflegter Weine ihren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden in Erinnerung, und empfiehlt als ganz besonders preiswürdig die so beliebten weißen und rothen Tisch-Weine a Quart 7½ Sgr., der Anker 7 Thlr., Haut-Sauternes, feinen Medoc und süßen Muscat a ¾ Fl. 7½, und 10 sgr., der Anker 9 und 12 Thlr., Rhein- und Mosel-Weine a ¾ Fl. 5, 6, 7½, 10 und 15 Sgr., der Anker 6, 7½, 9, 12 und 15 thlr., weiße und rothe Weine, vortheilhaft zu Kardinal, Bischof, Glühwein und Wein-Suppen, a Quart 6 Sgr., der Anker 5½ Thlr., Madeira und Malaga a ¾-Fl. 20 sgr., feinste Kardinal- und Bischof-Essenz a Fläschchen 5 sgr. Aufträge werden nur gegen freie Einsendung des Betrags ausgeführt.

Meine Herren!
Vernehmen Sie die wichtige Botschaft!

Unser in hiesiger Residenz anerkannt größtes Magazin fertiger Herren-Garderobe empfehlen wir einem geehrten Publikum beim Herannahen der Wintersaison angelegentlichst. Ueberraschend groß ist die Auswahl in den nobelsten Tweens und Paletots auf Seide, Lama oder Orleans, wattirten und unwattirten Oberröcken, Phantasie- und Leibröcken, Beinkleidern, Westen ꝛc., und liefern wir jede Bestellung auf Verlangen innerhalb 12 Stunden und garantiren dafür, daß sämmtliche Stoffe und Tuche dekatirt und gekrumpfen sind.

Die erste Preuß. allgemeine Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur
zum Preußischen Adler
von M. Kaufmann & Comp., Königsstraße 16.

NB. Ausw. Aufträge werden prompt und reell ausgeführt.

Champagner

von 20 Sgr. an bis 40 Sgr. pr. Fl., in Partieen billiger, bei
58. C. G. Schweder, Spandauer Straße 58.

Heute Dienstag empfiehlt wieder **frische Blut- und Leberwurst**

F. Miquet,
Jägerstr. 41., der K. Bank gegenüber.

Bücher-Anzeigen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53.) ist so eben erschienen **und bei F. Schneider u. Co., Buch- und Kunsthandlung unter den Linden 19., zu haben:**

Belehrungen

über das Verhalten bei den wichtigsten ansteckenden Krankheiten, besonders der Kinder,
für Deutschlands Bürger- und Landfrauen entworfen
von
Dr. Ed. Wilh. Posner.
Gr. 8. Geh. Preis 8 Sgr.

Inhalt: 1) Der Scharlach. 2) Masern. 3) Rötheln. 4) Pocken, a. die echten Pocken; b. die modificirten echten Pocken (Varioloiden); c. die falschen Pocken, Schafspocken; d. Schutzpocken, Kuhpocken. 5) Die asiatische Cholera. 6) Der Typhus. 7) Die Ruhr.

Das Staatslexicon — vollständig!

Glänzend haben sich die Lehren des Staatslexicons bewährt! Dies berühmte Werk hat mit dem Schwerte des Geistes für die ächte Freiheit,

für die Rechte der Fürsten, so wie die der Völker,

überzeugend und erfolgreich gekämpft, und im Staatslexicon hat die constitutionelle Monarchie ihre fähigsten und edelsten Vertreter gefunden.

Das Staatslexicon,
Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik,
2te Auflage. 12 Bände,

ist jetzt vollständig erschienen, und um die Anschaffung dieses für jeden Gebildeten unentbehrlichen Handbuchs zu erleichtern, bleibt noch für einige Zeit der billige Preis von 2½ Thlr. à Band.

Alle Buchhandlungen Deutschlands haben das Staatslexicon vorräthig, auch **Mittler's** Sortim.-Buchhandlung (A. Bath), in Berlin, Stechbahn No. 3.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Fräul. Marie Bauer mit Herrn Blume zu Lübben.

Verbunden: Herr Siegfried Goldstein mit Fräulein Ernestine Friedeberg hiers.

Gestorben: Hr. Herrmann Kölz hiers.; Hr. Rentier Raabe hiers.; Frau Rosa Riemer hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 4. December: Im Op.-H. 140ste Abonnements-Vorstellung: Martha.

Anfang halb 7 Uhr.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Der galante Abbé. (Hr. Haase, vom K. concessionirten Theater zu Potsdam, Claudius, als Gastrolle). Hierauf: Die Leibrente. (Hr. Bethge, vom Hoftheater zu Strelitz, Robert, als Gastrolle). Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 4ten December. Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Inserate Nr. 278. dieser Zeitung, überschrieben: Berichtigung, muß es Z. 8 u. 9 heißen: dänischer Seits auf etwa vier (statt eine) Eskadron geschätzt.

Börse von Berlin, den 3. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 à ½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	93 G.
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	44 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	64½ a 64 bez.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger	4	33 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88¾ bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	84½ à ¼ bez. u. G.
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	4	93¾ B.
Berl.-Hamburger	4	82 B.	do. Prior.	5	103½ bez. u. G.
do. Prior.	4½	98½ G.	do. 3. Serie	5	102½ G.
do. 2. Em.	4½	95⅜ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	68½ a 67½ b. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	98 G.	Oberschl. Litt. A.	3½	109 G.
Berl.-Stettin	4	108 B.	do. Litt. B.	3½	106½ B.
do. Prior.	5	105½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	95 a ½ bez. G.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100½ B.	Rheinische	4	46½ B.
do. do.	5	102¾ bez.	do. St.-Prior.	4	78¾ B.
Crac.-Oberschl.	4	70½ a ½ b. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ a ¼ bz.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	50½ a 49¾ bez.	do. Prior.	4½	97½ a ⅞ bez.
do. Prior.	5	100½ bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	144½ B.	Zarskoje-Selo	—	79¾ bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅞ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ B. V. 88⅞ B	poln. Bank-C.L.A.	5	92⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅞ bez. u. B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	Verloosung.
do. do. neue	4	95⅞ bez. u. B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	

Freiwillige Anleihe, Niederschlesische und Stargard-Posener Eisenbahn-Actien waren gefragt, die übrigen Effecten bei flauer Stimmung grösstentheils niedriger und offerirt, Ende jedoch wieder etwas fester.

Berliner Getreidebericht vom 3. December.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13⅞ bez. u. G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Dez./Jan.	13½ G. 13⅔ B.
pr. Dezember	26½ B. ½ G.	pr. Jan./Febr.	13½ G. ⅝ G.
pr. Frühjahr	27½ B. 27 G.	pr. Febr./März	13½ G. ½ B.
Hafer loco n. Qu.	15 — 18	pr. März/April	13½ G. ½ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. April/Mai	13 G. 1/12 B.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14 1/12 bez.
do. kleine, loco	20 — 22	do. mit Faß	14½ bez.
Rapps	96	pr. Dezember.	14½ bez.
Rübsen	96	pr. Dez./Jan.	14½ B.
Lein-Oel loco	12½	pr. Frühjahr	15⅔ B. ½ G.
Rüb-Oel loco	14 B.		

Rüböl flau und neuerdings niedriger. — Roggen still. — Spiritus unverändert.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 1. Dezember. Leipzig-Dresden E.-A. 106½ B., 106¼ bez. u. G. Sächsisch-Baiersche 87½ B., 87 G. Sächsisch-Schlesische 90¾ B., 90¼ G. Chemnitz-Riesa 28¼ G. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 217½ G. Berlin-Anhalt. 89½ G. Crakau-Oberschlesische 72 B. Köln-Minden 95¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 52 B. Altona-Kiel 95 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 116½ G. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. Oester. Banknoten 93 B.

Wien, den 29. November. Metall. 93⅛, ¾, 2½% 49, 48½. — Bankactien 1187, 1185. Loose von 1834 173, 172, do. von 1839 114, 113½. Nordbahn 107⅜, ⅜. Mailand 79½, 79. Gloggnitz 110, 109½. Pesth 78¼, 77¾. Amsterdam 153 G. Augsburg 110½ G. Frankfurt 110 G. Hamburg 162½ G. London 11, 7 G. Paris 131 G. Gold 18, Silber 10½. Fonds still. E.-B.-A. etwas flauer. Baluten für ital. Rechnung gesucht und bei ausbleibenden Posten fehlend, deshalb Contanten und Devisen höher. Neues Anlehen 83⅜, ½.

Paris, den 30. November. Die heutigen Prämien-Erklärungen erzeugten einen lebhaften Kampf an der Börse. 3% Rente p. C. 56,90, p. ult. 56,85, 5% 89,65. Bank-Actien 2395. Span. 3% 37¾. Nordbahn 441¼.

London, 30. November. Consols 95⅝ a ¾. Fremde Fonds steigend. Span. 3% 38½. Mex. 27¼ a ⅜. Port. 36. Russen 109½. Ardoins 18⅝. Integr. —. E.-B.-A. ebenfalls besser.

Breslau, den 1. December. Poln. Papiergeld 96¼ G. Oester. Banknoten 93¼ a 93 bez. Poln. 500-Fl.-Loose 81 B. Schatz-Obligationen 80½ B. Oberschles. A. 109 7/12 bez. u. B., B. 106½ G. Freiburg 80 B. Niederschlesische 84½ B. Cosel-Oderberg 60 G. Cöln-Minden 95 G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 38½ B. Krakau 72¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 51⅓ B. Krakau. Prior. 84¾ G.

Amsterdam, den 30. November. Integr. 54 1/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 13 3/16. Coupons 8⅜. Span. 3% 27 13/16. Portug. 37½. Russen —. Stieglitz 83 9/16. Metall. 82⅛. 2½% 42 13/16. Mexik. 25⅛. London —. Hamburg —. Wien —. Bei sehr lebendigem Geschäfte blieben die meisten Fonds Anfangs höher, später durch Gewinnrealisirungen flauer.

Hamburg, den 1. December. Das Geschäft schwach, nur Span. 3% bei einigem Umsatze Anfangs begehrt, später matter. F.-C.-A. 86¼, 86. Russen 105½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106 G. Stieglitz 84¼ B. Dän. 70½ B. Ardoins 11¾ B. u. G. Span. 3% 27 B. u. G. Berlin-Hamburg. 82, 81½. Köln-Minden 95, 94¾. Magdeburg-Wittenberge 64½, 64. Fr.-Wilh.-Nordbahn 51¼, 51. Kiel-Altona 94 B. Mecklenburger 33 B.

Frankfurt a. M., 1. December. Metall. 86½, 86¼. 250-Fl.-Loose 105¾, 105¼. 500-Fl.-Loose 157¾, 157¼. Bank-Actien 1305, 1298. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 96⅝, 95⅞. Span. 3% 28½, 28¼. Integr. 54, 53¾. Berbach 84⅛, 84⅜. Sardin. Loose 32, 21½. Poln. 500-Fl.-Loose 80⅜, 80⅛. Kurhess. 40-Rt.-Loose — —. Fr.-W.-Nordbahn 51, 50¾. Badische 35-Fl.-Loose 31¾, 31½. Taunusbahn-Actien 297, 294.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 1. December. Weizen 42 — 36, Roggen 27 — 24, Gerste 22½ — 21, Hafer 16½ — 15 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 19⅓ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

London, 30. November. Engl. Weizen schwach, fremder gut zugeführt. Gerste und Hafer sehr stark und bei geringem Begehr der Handel flau, und Weizenpreise nominell. Mahlgerste ½ sh. niedriger, andere Sorten unverändert. Hafer, bis auf die feinsten Gattungen 6 d. a 1 sh. gewichen.

Stettin, 1. December. In Roggen nichts verändert; loco 26½ a 27¼ Rt., pr. Frühjahr 82 Pfd. 28⅓ Rt. B., 28 a 28¼ Rt. G.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 48. Roggen 26 a 28. Gerste 20 à 22. Hafer 16 a 17.

Rüböl loco, December und December — Januar bis 13 7/12 Rt. bez., pr. Januar — Februar 13½ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25¼ a ½ % bezahlt, aus zweiter Hand ohne Faß 25 % B., 25⅜ % bez., pr. Frühjahr 23 % bez. u. B.

Leipzig, 1. December. Auf unserm Markte machte der von Berlin gemeldete Rückgang des Preises von Rüböl, der wohl nur in Folge der Ultimo-Abrechnungen eintrat, nicht den mindesten Einfluß, und der Artikel behauptet sich fest auf 15 Rt., da wir bei lebhaftem Abzug keine entsprechende Zufuhr haben. Der Unterschied zwischen gemischter und reiner Waare fängt an zu verschwinden, da jetzt fast nur Oel aus Sommersaat geschlagen zum Markte kommt, daher auch nicht mehr zweierlei Preise existiren. Rüböl pr. December — Januar kostet 14¾ Rt., pr. Januar — Februar 14½ Rt., pr. Februar — März 14¼ Rt.

Amsterdam, 30. November. Weizen preishaltend; 130 Pfd. ordin. bunt. poln. fl. 274; 130-, 131 Pfd. oberländ. fl. 225, 232. — Roggen etwas höher verkauft; 125 Pfd. pommer. fl. 140; 123 Pfd. jähr. hannov. fl. 135; 122 Pfd. jähr. norder fl. 130; 123 Pfd. preuß. fl. 140. — Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen, verkauft: seeländ. 67 L.; auf 9 Faß im Nov. u. Dec. 71 L.; April 71 L.; Sept. und Okt. 63 L. — Leinsaamen ohne Handel. — Rüböl gleich wie früher, auf Lieferung Anfangs hoch gehalten, blieb doch später flauer; auf 6 Wochen fl. 43¾; effect. fl. 42¾; Dec. fl 42 a 41½; Mai fl. 43 a 42½. — Leinöl flau; auf 6 Wochen fl. 32; effect. fl. 31. — Hanföl auf 6 Wochen fl. 39; effect. fl. 38.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.